

Geschäftsbericht
Generali Pensionsfonds AG



generali-bav.de

2020

Kennzahlen der letzten drei Geschäftsjahre

		2020	Veränderung zum Vorjahr in %	2019	2018
Beiträge					
gebuchte Bruttobeiträge	Tsd. €	43.823	-11,2	49.333	40.514
laufende Beiträge	Tsd. €	2.867	-10,9	3.219	3.323
Einmalbeiträge	Tsd. €	40.955	-11,2	46.114	37.191
Neuzugang					
Anzahl an Versorgungsverhältnissen		119	63,0	73	100
Laufender Jahresbeitrag	Tsd. €	80	37,9	58	197
Bestand					
Anzahl an Versorgungsberechtigten		27.071	-2,3	27.700	28.349
Leistungen für unsere Kunden					
Aufwendungen für Versorgungsfälle für eigene Rechnung	Tsd. €	37.180	12,9	32.925	29.439
Kapitalanlagen (für Rechnung und Risiko des Pensionsfonds)					
Kapitalanlagenbestand ¹	Tsd. €	137.337	1,4	135.496	133.119
Nettoergebnis ²	Tsd. €	4.111	38,9	2.960	2.906
Nettoverzinsung (in %) ²		3,0		2,2	2,2
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern					
Kapitalanlagenbestand ³	Tsd. €	715.050	4,6	683.493	636.463
Nettoergebnis ⁴	Tsd. €	-1.345	-165,6	2.051	-302
Saldo aus nicht realisierten Gewinnen und Verlusten	Tsd. €	31.892	-12,3	36.371	-11.977
Eigenkapital	Tsd. €	12.444	0	12.444	12.444

¹ zur Bedeckung versicherungsförmig garantierter Verbindlichkeiten (Sicherungsvermögen D1)
² Nettoergebnis: Erträge aus Kapitalanlagen (für Rechnung und Risiko des Pensionsfonds) abzüglich Aufwendungen für Kapitalanlagen
³ bewertet zu Marktpreisen (Sicherungsvermögen D2 bis D5)
⁴ Nettoergebnis: Erträge aus Kapitalanlagen (für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern & Arbeitgebern) abzüglich Aufwendungen für Kapitalanlagen

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen und Texten Rundungsdifferenzen auftreten.

Inhalt

Aufsichtsrat.....	4
Vorstand.....	5
Träger gesetzlich vorgeschriebener spezieller Funktionen.....	5
Bericht des Aufsichtsrats.....	6
Lagebericht.....	9
Wichtige Ereignisse im Jahr 2020.....	10
Gesamtwirtschaftliche Lage.....	12
Finanzmärkte.....	13
Kapitalanlagen.....	18
Ergebnis.....	23
Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	25
Sicherheit für unsere Kunden.....	27
Chancen.....	28
Risiken der zukünftigen Entwicklung und deren Steuerung.....	30
Ausblick.....	48
Jahresabschluss 2020.....	51
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020 – Aktiva.....	52
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020 – Passiva.....	54
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.....	57
Anhang.....	61
Allgemeine Angaben.....	62
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva.....	69
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva.....	75
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	78
Sonstige Angaben.....	81
Anlage zum Anhang.....	83
Anlage zum Anhang.....	84
Bestätigungsvermerk.....	87
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	88
Abkürzungsverzeichnis.....	93
Abkürzungsverzeichnis.....	94
Impressum.....	95
Zukunftsbezogene Aussagen.....	96

Aufsichtsrat

Uli Rothaufe

Vorsitzender seit 27.2.2020

Mitglied des Vorstands der Generali Deutschland AG
Chief Insurance Officer Life of Generali Deutschland AG

Dr. Matthias Hofer

Vorsitzender, bis 27.2.2020

Director Product Management Life der Generali Deutschland AG

Francesco Ranut

Stellvertretender Vorsitzender seit 27.2.2020

Head of Strategy Transformation and One Company der Generali Deutschland AG

Marco Maffioli

seit 27.2.2020

Leiter Corporate Finance der Generali Deutschland AG

Vorstand

Michael Stille

Vorsitzender des Vorstands, bis 31.12.2020
Ressort Betrieb, Recht und Personal

Mathias Endres

Ressort Controlling und Risikomanagement

Michael Reinelt

bis 31.12.2020
Ressort Vertrieb

Jens von Waldenfels

Ressort IT, Rechnungswesen, Kapitalanlagen und Aktuariat

Träger gesetzlich vorgeschriebener spezieller Funktionen

Jens von Waldenfels

Verantwortlicher Aktuar
Frankfurt am Main

Dr. Jürgen Linden

Treuhänder für das Sicherungsvermögen
Aachen

Ralf Löhner

stellvertretender Treuhänder für das Sicherungsvermögen
Aachen

Mark Walddörfer

seit 15.07.2020
Mathematischer Treuhänder
Stuttgart

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Gesellschaft während des Geschäftsjahres laufend überwacht. Er wurde durch vier schriftliche Berichterstattungen des Vorstands über die Geschäftsentwicklung sowie über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Der Aufsichtsrat trat zu drei ordentlichen Sitzungen mit dem Vorstand zusammen.

Dem Aufsichtsrat hat der Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars vorgelegen. In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats wurde der Bericht vom Verantwortlichen Aktuar dargelegt und vom Aufsichtsrat eingehend erörtert. Aus der umfassenden Prüfung ergaben sich für den Aufsichtsrat keine Einwände gegen den Erläuterungsbericht.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der Generali Pensionsfonds AG geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben die Berichte des Abschlussprüfers unverzüglich erhalten. Die Berichte sind in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats von den Wirtschaftsprüfern erläutert und mit dem Aufsichtsrat ausführlich erörtert worden.

Den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 und den Jahresabschluss hat der Aufsichtsrat geprüft. Er hat den Jahresabschluss gebilligt, der damit festgestellt ist.

Herr Michael Stille als Vorsitzender und Mitglied des Vorstands sowie Herr Michael Reinelt als Mitglied des Vorstands sind jeweils mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2020 aus der Gesellschaft ausgeschieden. Der Aufsichtsrat spricht Herrn Stille und Herrn Reinelt seinen Dank und seine Anerkennung für die geleistete Arbeit aus.

Herr Dr. Matthias Hofer legte sein Mandat als Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 27. Februar 2020 nieder. Der Aufsichtsrat spricht Herrn Dr. Hofer seinen Dank und seine Anerkennung für die geleistete Arbeit aus. In der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. Februar 2020 wurde Herr Marco Maffioli in den Aufsichtsrat gewählt. In der unmittelbar auf die Hauptversammlung folgenden Aufsichtsratssitzung vom 27. Februar 2020 wurde Herr Uli Rothaufe zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

München, 25. Februar 2021

Der Aufsichtsrat

Uli Rothaufe
Vorsitzender

Francesco Ranut
stv. Vorsitzender

Marco Maffioli

Geschäftsgegenstand

Wir bieten Pensionspläne zur Finanzierung betrieblicher Altersversorgungszusagen an. Damit ist unser Geschäftsgegenstand auf die betriebliche Altersversorgung konzentriert. In Anbetracht der weiter steigenden Bedeutung kapitalgedeckter (betrieblicher) Altersvorsorge aufgrund stagnierender Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung sehen wir uns in einer herausgehobenen sozialen Verantwortung. Mit unseren Dienstleistungen waren wir in diesem Kontext in 2020 erneut erfolgreich.

Unsere Geschäftstätigkeit ist insbesondere geprägt durch

- eine solide Konzeption unserer Pensionspläne, die auf den Bedarf unserer Kunden abgestellt sind.
- eine sorgfältige, an hohen Qualitätsstandards ausgerichtete Kapitalanlagepolitik.
- Anwendung eines auf den Pensionsfondsbetrieb ausgerichteten, im Konzern verankerten Risikomanagementsystems.
- die Finanzierung der von uns versicherungsförmig garantierten Versorgungsleistungen mit kongruenten Rückdeckungsversicherungen bei der Proxalto Lebensversicherung AG (vormals Generali Lebensversicherung AG) sowie mit überwiegend lang laufenden Rentenpapieren mit Investmentgrade-Qualität und angemessener Risiko-Rendite-Struktur.
- sorgfältige Auswahl und Überwachung der Entwicklung der Fonds, deren Ergebnis der Arbeitnehmer bzw. der Arbeitgeber trägt.
- sparsame Aufwendungen für Vertrieb und Verwaltung.
- hohe Beratungsqualität in der Akquisitions- und Umsetzungsphase von Pensionsplänen.
- Klarheit und Übersichtlichkeit unserer Kundenreportings und Verbraucherinformationen.
- Risikoorientierte Steuerung des Vermögens für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern bei Pensionsplänen mit Leistungsversprechen ohne versicherungsförmige Garantie.

Damit gewährleisten wir ein nachhaltig wertvolles Altersversorgungsprodukt für unsere Kunden, das seinem Zweck – im Alter wegfallendes Einkommen zu ersetzen – gerecht wird.

_____ Lagebericht

Wichtige Ereignisse im Jahr 2020

Generali in Deutschland schließt Strategieprogramm „SSYtoLead“ im November 2020 ab

Im November 2020 konnte die Generali in Deutschland ihre Transformation unter dem Titel „Simpler Smarter for You to Lead“ (SSYtoLead) erfolgreich abschließen. Das Zielbild von SSYtoLead umfasst drei Marken (Generali, CosmosDirekt, Dialog) als Ausprägungen unter der Dachmarke Generali, drei Geschäftsfelder (Exclusive, Direct, Broker) und drei wesentliche Arbeitgebergesellschaften (Generali Deutschland AG, Generali Deutschland Services GmbH, Cosmos Versicherung AG). Im Jahr 2020 zählten zu den Kernbestandteilen von SSYtoLead mehrere Umfirmierungen bzw. Rebrandings und Sitzverlegungen, aber auch Betriebsübergänge.

Covid-19-Pandemie

Maßnahmen zu den Erleichterungen für Kunden und Vermögensberater in der Corona-Pandemie

Die Generali Gruppe hat frühzeitig, schnell und entschlossen auf die Herausforderungen der Covid-19-Pandemie reagiert. Seit März hat die überwiegende Zahl der Mitarbeiter von zuhause aus arbeiten können und dies mit praktisch keinen Einschränkungen für die Betriebsbereitschaft. Den Kunden sind wir in vielerlei Hinsicht entgegen gekommen, vor allem bei Zahlungsschwierigkeiten oder bei der Beantragung von temporären Änderungen im Versicherungsschutz. Die Vermögensberater, die die großen Herausforderungen in der Organisation ihres eigenen Geschäftsbetriebs hervorragend bewältigt haben, haben wir in ihren Arbeitsabläufen durch vereinfachte Abläufe bei Vertragsannahme oder -änderungen unterstützt.

Unsere Maßnahmen waren erfolgreich: Es ist zu keiner Ansteckung eines Mitarbeiters in unseren Geschäftsräumen gekommen, der Vertrieb und die Kundenbetreuung hat reibungslos arbeiten können und die Kunden- bzw. Vertragsbestände sind stabil geblieben. Einige besondere Maßnahmen seien hervorgehoben:

Unterstützung bei vertrieblichen Abläufen

Für den Exklusiv-Vertrieb durch die Deutsche Vermögensberatung und zur Stützung der Geschäftsentwicklung ist die Generali in Deutschland auch im Antragsprozess sehr pragmatisch vorgegangen: Durch die Ausweitung von Digitalisierungstools und einige weitere Vereinfachungen im Ablauf konnten die Vermögensberater die Bearbeitung und Policierung in sehr vielen Fällen auch ohne persönlichen Kundenkontakt erledigen. Neu- und Ersatzgeschäft konnten so weiterhin und auch sehr zügig bearbeitet und poliziert werden.

Einführung eines BaFin-Bedeckungsplans

Im Zuge der Covid-19-Krise und der Verwerfungen am Kapitalmarkt machte die Aufsichtsbehörde BaFin im März 2020 den Arbeitgebern, welche einen Pensionsplan nach § 236 Abs. 2 VAG abgeschlossen hatten, einige Erleichterungen im Hinblick auf die Rückführung von aufsichtsrechtlichen Unterdeckungen. Daran geknüpft war der Abschluss eines Bedeckungsplans mit ihrem Pensionsfonds gemäß § 239 Abs. 3 VAG, welcher die festgestellte Unterdeckung in mehreren Raten planmäßig zurückführt. Die Generali Pensionsfonds AG hat diese Option im Sinne Ihrer Kunden genutzt und einen entsprechenden Muster-Bedeckungsplan mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt und von ihr genehmigen lassen. Der Plan wurde bei insgesamt vier Arbeitgebern mit Wirkung zum 30.09.2020 abgeschlossen. Für die Zukunft plant die Generali Pensionsfonds AG, standardmäßig einen Bedeckungsplan für Fälle von aufsichtsrechtlichen Unterdeckungen vorzuhalten.

Smart Insurance-Initiative weiter ausgebaut

Als Innovator treibt die Generali in Deutschland die technologische Entwicklung in der Versicherungsbranche voran und nutzt digitale Lösungen, um das Leben ihrer Kunden als Lifetime Partner zu schützen und zu verbessern. So wurde beispielsweise im Februar 2020 die nächste Generation der Generali Vitality App vorgestellt. Das Programm motiviert zu einem gesundheitsbewussten und gesünderen Leben. Die nächste Generation von Generali Vitality bietet neben einer intuitiven App und neuen Partnern mit dem Feature „Vitality Challenge“ die Möglichkeit, jede Woche beim Erreichen von bestimmten Fitnesszielen Belohnungen bei den Vitality-Kooperationspartnern zu erhalten.

Die im August 2020 bekannt gegebene Zusammenarbeit zwischen der Generali in Deutschland und tink ermöglicht Kunden durch „Smart-Home-Lösungen“ den Zugang zu vernetzter Hardware, passender Software und dahinterliegenden Dienstleistungen. Smarte Systeme machen das Zuhause der Kunden sicherer und vereinfachen die Handhabung von Versicherungsfällen unter anderem bei Einbrüchen, Feuer- oder Wasserschäden und Heizungsausfall.

Seit August 2020 bietet die Generali Deutschland Versicherung eine neue Cyber-Service-Police für Firmenkunden an, die exklusiv über die Deutsche Vermögensberatung erhältlich ist. Mit dem neuen Angebot steht für Unternehmer, Gewerbetreibende und Selbstständige ein umfangreiches Assistance-Paket zur Verfügung. Es beinhaltet sowohl Maßnahmen zur Vermeidung von Angriffspunkten als auch die schnelle Hilfe bei Cyber-Attacken. Das neue Assistance-Produkt für Unternehmen mit bis zu 20 Mitarbeitern ist Bestandteil der Unternehmenssicherungspolice der Generali Deutschland Versicherung AG.

Ende November 2020 hat die Generali Deutschland AG die Einführung von Generali VitalSigns&Care angekündigt – einer innovativen App, die es den Benutzern ermöglicht, bestimmte eigene Vitalparameter nur mit dem Einsatz ihrer Smartphone-Kamera selbst zu überwachen und personalisierte Versicherungs-, Präventions- und Assistance-Dienstleistungen zu erhalten. Generali VitalSigns&Care unterstreicht die große Bedeutung der Gesundheitsvorsorge, die durch die Covid-19-Pandemie bei den Menschen weiter gestiegen ist. Die neue App ist in der Lage, die Sauerstoffsättigung des Blutes, die Atemfrequenz, die Herzfrequenz und die Herzfrequenzvariabilität ausschließlich über eine Smartphone-Kamera zu messen. Der Start der App ist für das erste Quartal 2021 geplant.

Veränderungen im Vorstand

Zum 31. Dezember 2020 haben Michael Stille (Vorsitzender des Vorstands) und Michael Reinelt ihre Mandate im Vorstand der Gesellschaft niedergelegt.

Gesamtwirtschaftliche Lage

Das Jahr 2020 stand ganz im Zeichen der Covid-19-Pandemie und des daraus folgenden „Lockdowns“ für Wirtschaft und Gesellschaft. In Deutschland nahmen die Auswirkungen der Pandemie zum Ende des ersten Quartals an Fahrt auf und führten zu starken Ein- und Beschränkungen der wirtschaftlichen Aktivität. Nachdem die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie über die Sommermonate weitgehend aufgehoben werden konnten, stieg die Zahl der Neuinfektionen im vierten Quartal jedoch auf neue Rekordwerte und es kam zu erneuten Einschränkungen.

Entsprechend volatil gestaltete sich die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts: Nach einem äußerst starken Rückgang im zweiten Quartal um 9,8% gegenüber dem Vorquartal, konnte sich die Wirtschaftsleistung über die Sommermonate um 8,2% erholen. Insgesamt schrumpfte die deutsche Wirtschaftsleistung im Jahr 2020 gemäß der ersten offiziellen Schätzung um 5,0%. Die stärkste Belastung ergab sich aus dem Rückgang der privaten Konsumausgaben, was aufgrund ihres hohen Anteils an der Wirtschaftsleistung nicht verwundert. Aber auch die Investitionen und Exporte litten beträchtlich. Dagegen wirkte die Staatsnachfrage deutlich stabilisierend. Die großzügige Ausgestaltung des Kurzarbeitergelds half den Arbeitsmarkt zu stabilisieren. Dennoch ging die Beschäftigung vor allem im zweiten Quartal deutlich um 1,4% zurück. Am stärksten betroffen waren einige Branchen des Dienstleistungssektors.

Die Covid-19 Pandemie führte auch in anderen Ländern des Euroraums zu harten „Lockdowns“. Entsprechend sank das Bruttoinlandsprodukt des Euroraums kräftig. Der Verlust an gesamtwirtschaftlicher Nachfrage machte sich auch in der Inflationsrate bemerkbar, die ab August 2020 in den negativen Bereich abrutschte. Im Jahresdurchschnitt betrug sie 0,3% für den Euroraum. Die Europäische Zentralbank (EZB) reagierte auf die Pandemie bereits Mitte März – neben anderen Maßnahmen - mit einem Notankaufprogramm für Wertpapiere (Pandemic Emergency Purchase Programme, PEPP) in Höhe von zunächst 750 Mrd. € (und stockte es zuletzt im Dezember insgesamt auf 1.850 Mrd. € auf), senkte den Zinssatz für längerfristige Refinanzierungsoperationen (TLTRO) und führte weitere zielgerichtete Instrumente ein (PELTRO). Auf der fiskalpolitischen Seite beschlossen die EU-Staaten - neben vielen nationalen Programmen - die Errichtung eines Fonds zur Förderung der wirtschaftlichen Erholung in Höhe von 750 Mrd. €, der 2021 verfügbar sein wird.

Außerhalb Europas waren die USA das am stärksten durch die Pandemie betroffene Land. Die Reaktion auf die Pandemie war dort recht uneinheitlich und von politischen Kontroversen überschattet. Die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung ging 2020 um voraussichtlich 3,5% zurück. Wie die EZB lockerte auch die US-Notenbank ihre Geldpolitik substanziell. Sie reduzierte ihren Leitzins auf einen Zielkorridor von 0% bis 0,25% und kündigte den Ankauf bestimmter Wertpapiere in prinzipiell unbegrenzter Höhe an. Zudem hat das US-Finanzministerium zeitweilig Garantien begeben, auf deren Basis die Notenbank weitere Kredite vergeben konnte. Zugleich verabschiedete die US-Regierung auch umfangreiche Stützungsmaßnahmen für die Wirtschaft. Im vierten Quartal wurden weitere fiskalische Maßnahmen jedoch Opfer der parteipolitischen Positionierung vor der Präsidentschaftswahl in den USA, die der Kandidat der oppositionellen demokratischen Partei für sich entscheiden konnte.

Das Vereinigte Königreich ist Ende Januar 2020 aus der EU ausgeschieden. Die Übergangsfrist galt noch bis Ende 2020. Nach schwierigen Verhandlungen konnte ein Handelsabkommen mit begrenzter Reichweite geschlossen werden.

Finanzmärkte

Die Entwicklung an den Finanzmärkten wurde im vergangenen Jahr maßgeblich durch die Covid-19-Pandemie bestimmt. Während die Stimmung zu Beginn des Jahres noch aufwärtsgerichtet war, änderte sich dies mit dem Überschwappen der Pandemie erst nach Europa und dann nach Amerika schlagartig. Darüber hinaus wurde das Marktgeschehen von Unsicherheiten sowohl im Vorfeld als auch im Nachgang der US-Präsidentschaftswahlen sowie vom Auf und Ab bei den Brexit-Verhandlungen geprägt.

Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen notierte das gesamte Jahr über deutlich im negativen Bereich. Angesichts der schweren globalen Rezession weiteten die Notenbanken ihre geldpolitischen Unterstützungsmaßnahmen im Jahresverlauf nochmals aus. Im Euroraum trug insbesondere das PEPP der EZB zu niedrigen Renditen sowie einer fortgesetzten Einengung der Renditedifferenzen von Staatsanleihen der Länder des Euroraums in einem wirtschaftlich angespannten Umfeld bei. Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen Anfang März fiel auf ein Rekordtief von -0,84% und beendete das Jahr bei -0,58%.

Unter diesen Bedingungen war die Entwicklung an den Aktienmärkten von starken Schwankungen gekennzeichnet: So fiel beispielsweise der DAX zu Beginn der Pandemie um fast 40% von seinem zuvor erreichten Jahreshoch zurück. Über das Jahr erholten sich die Märkte auf beiden Seiten des Atlantiks wieder, zuletzt kräftig befördert von Nachrichten über die erfolgreiche Entwicklung von Covid-19-Impfstoffen. Allerdings blieb die Entwicklung im Euroraum hinter der in den USA zurück, wo die Wirtschaftsaktivität in einem geringeren Ausmaß durch „Lockdown“-Maßnahmen beeinträchtigt wurde. Der US-Aktienmarkt legte über das Jahr um 16,3% zu, der europäische Markt zeigte sich mit einem Verlust von -2,7% deutlich schwächer. In dieser Konstellation gewann der Euro über das Jahr deutlich an Wert gegenüber dem US-Dollar.

Darstellung der von uns betriebenen Arten von Pensionsplänen

Die Generali Pensionsfonds AG bietet beide im § 236 VAG unterschiedenen Produktlinien an:

- versicherungsförmige Produkte gemäß § 236 Abs. 1 VAG und
- nicht versicherungsförmige Produkte gemäß § 236 Abs. 2 VAG.

Für die Auslagerung der Pensionsverpflichtungen stellt die Generali Pensionsfonds AG unterschiedliche Pensionspläne bzw. Pensionsplanvarianten bereit. Zu unseren versicherungsförmigen Pensionsplänen zählen die beitragsbezogenen Pensionspläne mit Mindestleistung Basis-Plan und Flex-Plan (beide für das Neugeschäft seit 2017 geschlossen), sowie der leistungsbezogene Pensionsplan MultiSecurity PensionPlan. Ohne versicherungsförmige Garantie bieten wir den leistungsbezogenen MultiFlex PensionPlan LZ3 an.

Die Leistungsarten der gegenwärtig angebotenen und im Bestand befindlichen Pensionspläne lassen sich im Überblick wie folgt darstellen:

Versicherungsförmige Produkte gemäß § 236 Abs. 1 VAG

Beitragsbezogene Pensionspläne

In den beitragsbezogenen Pensionsplänen Basis-Plan und Flex-Plan, die für die Entgeltumwandlung oder Arbeitgeberfinanzierung im Rahmen des § 3 Nr. 63 oder § 10a EStG bestimmt sind, übernimmt die Generali Pensionsfonds AG stets die versicherungsförmige Garantie einer Mindestleistung in Höhe der gezahlten Beiträge abzüglich eventueller Risikobeiträge bei Beginn der planmäßigen Altersrente (Beitragszusage mit Mindestleistung).

Beim Basis-Plan und beim Flex-Plan werden mit einem Teil des Beitrags Rückdeckungsversicherungen bei der Proxalto Lebensversicherung AG (vormals Generali Lebensversicherung AG) abgeschlossen, mit deren Hilfe zum einen der Beitragserhalt aus der Beitragszusage mit Mindestleistung sichergestellt ist und zum anderen auch die gegebenenfalls vorgesehenen biometrischen Risiken Tod und Invalidität abgesichert werden. Während der Basis-Plan laufende regelmäßige Beitragszahlungen vorsieht, ermöglicht der Flex-Plan einmalige oder variable Zahlungen. Die Beitragsteile, die nicht zum Aufbau der Mindestleistung oder zur Absicherung biometrischer Risiken benötigt werden, sowie die Überschüsse aus den Rückdeckungsversicherungen werden für Rechnung und Risiko der begünstigten Arbeitnehmer in einem von vier frei wählbaren, je nach Risikoneigung des Arbeitnehmers gestalteten Fondsanlageprogrammen angelegt. In beiden Plänen ist seit 2014 neben der Verrentung auch eine Auszahlung des angesammelten Kapitals möglich. Beide Pläne sind seit 2017 für das Neugeschäft geschlossen.

Weiterhin führen wir die beitragsbezogenen Pensionspläne BZ1G und BZ2G im Bestand, die seit 2010 bzw. 2012 für das Neugeschäft geschlossen sind.

Leistungsbezogene Pensionspläne

Der leistungsbezogene Pensionsplan MultiSecurity PensionPlan regelt Altersversorgungsleistungen auf der Grundlage einer von Arbeitgebern abgegebenen Leistungszusage im Sinne von § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) und eignet sich zur Auslagerung bestehender unmittelbarer Versorgungszusagen nach § 3 Nr. 66 EStG.

Im leistungsbezogenen MultiSecurity PensionPlan wird der Einmalbeitrag abzüglich Kosten in Rückdeckungsversicherungen bei der Proxalto Lebensversicherung AG angelegt. Biometrische Risiken (Hinterbliebenenleistungen und Invaliditätsleistungen) werden grundsätzlich kongruent abgesichert. Für die Altersrentenleistung kann für die Aufschubzeit die Berücksichtigung von Überschüssen für Rückdeckungsversicherungen vorgesehen werden. Es kann jedoch auch eine kongruente Rückdeckung auf Garantiebasis bei entsprechendem Mehrbeitrag vereinbart werden.

Weiterhin führen wir den seit 2010 für das Neugeschäft geschlossenen Pensionsplan LZ1 im Bestand.

Nicht versicherungsförmige Produkte gemäß § 236 Abs. 2 VAG

Gemäß § 236 Abs. 2 VAG können Pensionsfonds ebenso Altersversorgungsleistungen erbringen, ohne diese versicherungsförmig garantieren zu müssen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Arbeitgeber sich auch in der Rentenbezugszeit zeitlich und der Höhe nach unbegrenzt zu Beitragszahlungen verpflichtet, wenn der Barwert der Rentenverpflichtung nicht mehr ausreichend durch Deckungsmittel finanziert ist.

Nicht versicherungsförmige Pensionspläne sind insbesondere für Firmen interessant, die eine Auslagerung von Pensionsverpflichtungen zur Verbesserung ihres Bilanzbildes planen oder sich generell von der Rentenverwaltung trennen wollen, hierfür jedoch nicht den Beitragsaufwand für eine versicherungsförmige Garantie erbringen wollen. Die Produktvariante Chefrente ist speziell für die Auslagerung von Pensionsverbindlichkeiten von Gesellschafter-Geschäftsführern konzipiert.

Bei den nicht versicherungsförmigen Pensionsplänen trägt der Arbeitgeber in jedem Fall das Kapitalanlage-Risiko, profitiert aber auch von den Chancen der Kapitalanlage. Der Arbeitgeber bleibt hier während der gesamten Laufzeit zum Nachschuss verpflichtet.

Die Generali Pensionsfonds AG bietet den MultiFlex PensionPlan LZ3 an, bei dem für die biometrischen Risiken (Tod, Invalidität und Langlebigkeit) Lösungen passgenau auf die individuellen Anforderungen des Arbeitgebers zugeschnitten werden können. Der Arbeitgeber kann entscheiden, welche Garantien die Generali Pensionsfonds AG übernehmen soll.

Die Generali Pensionsfonds AG übernimmt beim MultiFlex PensionPlan LZ3 strukturgleich die bestehende Pensionszusage des Arbeitgebers. Dies bedeutet, dass der Pensionsfonds genau dann leistet, wenn und soweit auch der Arbeitgeber aus seiner Pensionszusage heraus eine Leistung erbracht hätte. Alle biometrischen Rechnungsgrundlagen orientieren sich am besten Schätzwert. Damit kann ein Beitrag in der Nähe der bilanziellen handelsrechtlichen Rückstellung erreicht werden. Jedoch kann bei Eintritt eines zugesagten biometrischen Leistungsfalles eine zusätzliche Dotierung des Arbeitgebers fällig werden.

Darüber hinaus besteht seit dem 1. Oktober 2017 die Möglichkeit für den Arbeitgeber zur Teilnahme an einem sogenannten Biometrie-Pool. Der Biometrie-Pool (Arbeitgeberpool) bietet die Möglichkeit, das Langlebkeitsrisiko und damit das Risiko der Nachschusspflicht seitens des Arbeitgebers zu minimieren. Das Pooling sorgt für die Schaffung eines Kollektivs, wodurch ein Risikoausgleich stattfindet, von dem jedes Poolmitglied profitiert. Stirbt eine versorgungsberechtigte Person des Pools, so wird der Aktivwert der freiwerdenden Mindestdeckungsrückstellung auf die übrigen Poolmitglieder aufgeteilt.

Im Unterschied zur strukturgleichen Übernahme werden aus den Mitteln des Arbeitgebers regelmäßig Risikoprämien zur Absicherung der biometrischen Risiken Tod oder Invalidität entnommen. Im Gegenzug werden im Eintritt eines solchen Risikos die Mittel des Arbeitgebers durch die Generali Pensionsfonds AG entsprechend aufgefüllt. Die genaue Festlegung der Risikotragung wird vertraglich vereinbart. Sollten dabei Differenzen zwischen übernommener Zusage und versicherungstechnisch möglicher Absicherung entstehen, so muss der Arbeitgeber für diese Differenzen im Falle der Realisierung eintreten. Tod oder Invalidität können unabhängig voneinander abgesichert werden.

Weiterhin besteht unabhängig davon im MultiFlex PensionPlan LZ3 die Möglichkeit das Langlebkeitsrisiko abzusichern. Im Ergebnis trägt der Arbeitgeber nicht mehr das Langlebkeitsrisiko. Die Vererbungseffekte werden ihm durch die Generali Pensionsfonds AG finanziert. Im Gegenzug vereinnahmt die Generali Pensionsfonds AG die im Todesfall verbleibende Mindestdeckungsrückstellung. Dabei steht zur Auswahl, ob diese Absicherung nur auf dem gegenwärtig bekannten Langlebkeitsniveau oder unabhängig von diesem greift.

Über diese strukturgleiche Übernahme der Pensionsfondszusage hinaus gibt es beim MultiFlex Pensionplan LZ3 die Option, durch Ergänzungspläne auch die Risiken Tod, Invalidität oder Langlebigkeit abzusichern.

Hinsichtlich der Verwaltungskosten kann im Pensionsfondsvertrag zusätzlich vereinbart werden, dass die Generali Pensionsfonds AG berechtigt ist, den Kostensatz für die laufenden Verwaltungsaufwendungen anzupassen. Voraussetzung für die Anpassung dem Grunde und der Höhe nach ist der Nachweis bzw. die Feststellung durch die Gesellschaft, dass sich die Verwaltungsaufwendungsquote tatsächlich geändert hat. Der Nachweis erfolgt anhand der Veränderung der Quote aus den Verwaltungsaufwendungen im Verhältnis zu den pensionsfondstechnischen Rückstellungen über die Geschäftsjahre seit der jeweils letzten Anpassung, höchstens jedoch der letzten fünf Jahre vor der Anpassung. Als weitere Option kann im Pensionsfondsvertrag mit dem Arbeitgeber geregelt werden, dass statt Rentenbezug eine Kapitalzahlung gemäß § 236 Abs. 1 Satz 2 VAG gewählt werden kann.

Weiterhin führen wir die seit 2010 für das Neugeschäft geschlossenen Pensionspläne LZ2 und LZ2(G) im Bestand.

Chefrente

Speziell für (Gesellschafter-) Geschäftsführer einer GmbH, Vorstände einer AG und ehemalige Geschäftsführer und Vorstände im Rentenbezug bietet die Generali Pensionsfonds AG den MultiFlex Pensionplan LZ3 mit der Produktvariante Chefrente an. Die Chefrente zeichnet sich insbesondere durch die Möglichkeit der Einbringung von vorhandenen Rückdeckungsversicherungen sowie flexiblen Finanzierungsoptionen während der Anwartschaftsphase aus. Sie stellt somit eine optimale Lösung zur Absicherung, Ausfinanzierung und Übertragung von Pensionsfondszusagen dar.

Geschäftsentwicklung der Generali Pensionsfonds AG

Neugeschäft

Die Generali Pensionsfonds AG verzeichnete im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Rückgang des Neugeschäfts bei Auslagerungen von Direktzusagen bei Gesellschafter-Geschäftsführern und (Nach-)Dotierungen aus bestehenden nicht versicherungsförmigen Leistungszusagen in größeren Kollektiven.

Geschäftsverlauf

Im Jahr 2020 sanken die gesamten Einmalbeiträge auf 40.955 Tsd. € (Vorjahr: 46.114 Tsd. €). Im hoch volatilen Bereich der Großgeschäfte konnten wir wie im Vorjahr keine Neuzugänge verzeichnen. Unser Geschäft mit mittelständischen und kleinen Unternehmen entwickelte sich leicht rückläufig, in Anbetracht der Rahmenbedingungen infolge der Covid-19-Krise jedoch immer noch zufriedenstellend.

Insgesamt konnten wir 2020 119 neue Versorgungsverhältnisse im Pensionsfonds hinzugewinnen (Vorjahr: 73). Unser Neugeschäft in laufenden Jahresbeiträgen belief sich 2020 auf 80 Tsd. € (Vorjahr: 58 Tsd. €).

Bestand und Beitragseinnahmen

Am 31. Dezember 2020 verwalteten wir 27.071 Pensionsfondsverhältnisse (Vorjahr: 27.700) mit einem laufenden Jahresbeitrag im Bestand von 3.047 Tsd. € (Vorjahr: 3.258 Tsd. €). Insgesamt zählten wir Ende 2020 1.230 Kollektive (Vorjahr: 1.181) mit 21.583 Leistungsanwärtern (Vorjahr: 22.337) und 5.488 Leistungsempfängern (Vorjahr: 5.363).

Die gebuchten Bruttobeiträge belaufen sich auf 43.823 Tsd. € (Vorjahr: 49.333 Tsd. €), wovon 31.947 Tsd. € (Vorjahr: 40.540 Tsd. €) auf nicht versicherungsförmige Pensionspläne entfielen.

Leistungen für unsere Kunden

Die Zahlungen für Versorgungsfälle für eigene Rechnung erhöhten sich 2020 auf brutto 42.745 Tsd. € (Vorjahr: 37.818 Tsd. €). Hierin sind Rückkäufe in Höhe von 7.977 Tsd. € (Vorjahr: 6.184 Tsd. €) enthalten. Der Anstieg unserer Leistungsverpflichtungen bei den pensionsfondstechnischen Rückstellungen und aus den verzinslich angesammelten Überschussguthaben betrug brutto 34.793 Tsd. € (Vorjahr: 49.955 Tsd. €). Somit stiegen die Leistungsverpflichtungen gegenüber unseren Kunden brutto auf 846.891 Tsd. € (Vorjahr: 812.098 Tsd. €).

Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen

Die Abschlussaufwendungen 2020 reduzierten sich auf 1.541 Tsd. € (Vorjahr: 1.918 Tsd. €). Darin waren 930 Tsd. € (Vorjahr: 1.182 Tsd. €) Provisionen enthalten. Die Verwaltungsaufwendungen sanken leicht auf 1.073 Tsd. € (Vorjahr: 1.111 Tsd. €). Die Verwaltungskostenquote bezogen auf die gebuchten Bruttobeiträge lag bei 2,4% (Vorjahr: 2,3%). Der leichte Anstieg resultiert aus den im Vergleich zu den Kosten überproportional gesunkenen Brutto-Beiträgen.

Überschussverwendung

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte eine Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung von 15 Tsd. € (Vorjahr: 40 Tsd. €). Die Entwicklung der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung wird im Anhang detailliert dargestellt.

Kapitalanlagen

Der Bestand der Kapitalanlagen ist im Geschäftsjahr 2020 um 33.398 Tsd. € (Vorjahr: 49.407 Tsd. €) auf 852.387 Tsd. € (Vorjahr 818.989 Tsd. €) gestiegen.

In Anlehnung an unsere verschiedenen Pensionsplangestaltungen führen wir fünf Sicherungsvermögen mit einer jeweils individuellen Anlagepolitik, die wir wiederum dem entsprechenden Risikoträger, also entweder dem Pensionsfonds oder den Arbeitgebern und Arbeitnehmern, zugeordnet haben.

Kapitalanlagebestand für Rechnung und Risiko der Generali Pensionsfonds AG

Zum Bilanzstichtag setzt sich unser Kapitalanlagebestand für Rechnung und Risiko der Generali Pensionsfonds AG – bestehend aus dem Sicherungsvermögen D1 – in Höhe von 137.337 Tsd. € auf Buchwertbasis im Wesentlichen wie folgt zusammen:

	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
Sicherungsvermögen D1		
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.000	3.000
Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	49.264	54.502
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	72.944	66.118
Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	9.361	9.125
Gesamt	134.569	132.745
Dispositionstock	2.768	2.752
Kapitalanlagenbestand	137.337	135.496

Die Anlage in das Sicherungsvermögen D1 erfolgt auf Rechnung und Risiko der Generali Pensionsfonds AG. In diesem Sicherungsvermögen führen wir ausschließlich solche Anlagearten, die für den Aufbau einer versicherungsförmig garantierten Leistung geeignet und bestimmt sind. Dabei beachten wir die Regeln zur Mischung und Streuung der Anlagearten für Pensionsfonds, soweit diese für ihr eigenes Risiko anlegen. Die entsprechenden Bestimmungen finden sich in der Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung (PFAV).

Die für versicherungsförmig garantierte Produktversionen vereinnahmten Beiträge unserer Kunden werden zum Teil in Anteilen am Renten-Spezialfonds GIAM-Fonds GPRET in Höhe von 38.464 Tsd. € gehalten. Darüber hinaus werden auch Anleihen im Direktbestand in Höhe von 72.944 Tsd. €, ein konzerninternes Schuldscheindarlehen in Höhe von 3.000 Tsd. €, ein Publikumsrentenfonds in Höhe von 800 Tsd. € sowie Anteile an einem Publikumsfonds mit dänischen Pfandbriefen in Höhe von 10.000 Tsd. € gehalten. Das Aktien-ETF wurde 2020 vollständig verkauft.

Zum Bilanzstichtag 2020 werden darüber hinaus klassische Rückdeckungsversicherungen für eigene Rechnung bei der Proxalto Lebensversicherung AG (vormals Generali Lebensversicherung AG) in Höhe von 9.361 Tsd. € gehalten.

In unserem Kapitalanlagenbestand führen wir außerdem einen Dispositionsstock bestehend aus Anteilen des Spezialfonds GIAM-Fonds GPRET. Zum Bilanzstichtag hielten wir im Dispositionsstock Anteile an diesem Spezialfonds zum Buchwert von 2.768 Tsd. € im Anlagevermögen. Aufsichtsrechtlich haben wir den Dispositionsstock dem Sicherungsvermögen D2 Unterabteilung 2 zum Buchwert von 2.768 Tsd. € zugeordnet, um entsprechende Forderungen gegenüber den Arbeitgebern aus aufsichtsrechtlichen Unterdeckungen in der nicht versicherungsförmigen Leistungszusage zum Bilanzstichtag zu bedecken.

Nach wie vor stehen der Kapitalerhalt und die Sicherheit der Vermögensanlage im Hinblick auf den Finanzierungszweck des Sicherungsvermögens D1 im Vordergrund. Im Interesse der Begünstigten geben wir grundsätzlich sicheren Anlagen vor riskanteren, höher verzinslichen Investments den Vorzug. Ein Währungsrisiko besteht nicht.

Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Zum Bilanzstichtag setzt sich unser Kapitalanlagenbestand für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern („Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern“) in Höhe von 715.050 Tsd. € auf Marktwertbasis wie folgt zusammen:

Kapitalbestand für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
Sicherungsvermögen D2		
Spezialfondsanteile/Publikumsfonds	440.977	412.588
Einlagen bei Kreditinstituten	2.636	6.076
Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	56.379	58.102
Vorausgezahlte Renten	2.389	2.286
Zwischensumme D2	502.382	479.052
Sicherungsvermögen D3		
Publikumsfonds	44.197	41.764
Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	2.029	1.952
Einlagen bei Kreditinstituten	0	655
Zwischensumme D3	46.226	44.372
Sicherungsvermögen D4		
Publikumsfonds	18.841	12.085
Einlagen bei Kreditinstituten	0	5.781
Vorausgezahlte Renten	83	79
Zwischensumme D4	18.925	17.945
Sicherungsvermögen D5		
Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	147.081	141.558
Einlagen bei Kreditinstituten	55	357

Zwischensumme D5	147.136	141.915
Sonstiges Vermögen	382	210
Kapitalanlagebestand	715.050	683.493

Sicherungsvermögen D2

Unser Sicherungsvermögen D2 weisen wir in der Bilanz unter den Vermögenswerten für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern aus.

Die Anlagestrategie des Sicherungsvermögens D2 wird durch die in diesem Zusammenhang vorzunehmende Barwertermittlung der Rentenverbindlichkeiten beeinflusst. Der nicht gesetzlich festgesetzte, sondern individuell mit dem Kunden vereinbarte Rechnungszins stellt die Benchmark für den Anlageerfolg im Sicherungsvermögen D2 dar. Der Zinssatz muss der Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung (PFAV) entsprechend vorsichtig festgelegt werden.

Die Vermögensanlage für das Sicherungsvermögen D2 nehmen wir nach Wahl des Kunden in einem unserer Spezial- oder Publikumsfonds sowie in Rückdeckungsversicherungen vor. Bei großen Beitragsvolumen investieren wir auch in Anlagestrukturen, die mit dem Arbeitgeber individuell vereinbart wurden.

Im Sicherungsvermögen D2 sind Ende 2020 insgesamt 502.382 Tsd. € (Vorjahr: 479.052 Tsd. €) gebunden. Das Sicherungsvermögen D2 enthält Spezialfondsanteile im Wert von 315.568 Tsd. € (Vorjahr: 304.759 Tsd. €) und Anteile an insgesamt 35 Publikumsfonds im Wert von 125.409 Tsd. € (Vorjahr 107.829 Tsd. €). Zum 31. Dezember 2020 bestanden Einlagen bei Kreditinstituten in Höhe von 2.636 Tsd. € (Vorjahr: 6.076 Tsd. €). Der Bestand an Rückdeckungsversicherungen, der von unseren Kunden im Rahmen unseres Produktes „Chefrente“ eingebracht bzw. neu erworben wurde, betrug zum Berichtsstichtag 56.379 Tsd. € (Vorjahr: 58.102 Tsd. €).

Im Übrigen weist das Sicherungsvermögen D2 vorausgezahlte Renten in Höhe von 2.389 Tsd. € (Vorjahr: 2.286 Tsd. €) aus.

Sicherungsvermögen D3

Im Sicherungsvermögen D3 führen wir Vermögensanlagen in Form von verschiedenen Publikumsfonds, die die nicht garantierten Leistungen unseres Unternehmens in der Anwartschaftsphase unserer versicherungsförmig garantierten Pensionspläne in der Beitragszusage mit Mindestleistung finanzieren, denen also somit kein Rechnungszins zugrunde liegt. Zum Bilanzstichtag hielten wir Anteile an verschiedenen Publikumsfonds in Höhe von 44.197 Tsd. € (Vorjahr: 41.764 Tsd. €), aber keine Einlagen bei Kreditinstituten (Vorjahr: 655 Tsd. €).

Aus der Verschmelzung mit der Volksfürsorge Pensionsfonds AG auf die PENSOR Pensionsfonds AG vom 1. Januar 2006 führen wir für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern auch noch Lebensversicherungsverträge als Rückdeckungsversicherungen in einem für das Neugeschäft geschlossenen Bestand, die wir ebenfalls dem Sicherungsvermögen D3 zuordnen. Auf diese Anlage entfallen 2.029 Tsd. € (Vorjahr: 1.952 Tsd. €).

Sicherungsvermögen D4

Das Sicherungsvermögen D4 beinhaltet einen Publikumsfonds im Wert von 18.841 Tsd. € (Vorjahr: 12.085 Tsd. €), jedoch keine Bankguthaben (Vorjahr: 5.781 Tsd. €), der ähnlich wie das Sicherungsvermögen D2 nicht den gesetzlich festgesetzten, sondern einen individuell mit dem Kunden vereinbarten Rechnungszins als Benchmark für den Anlageerfolg hat. Auch hier muss der Zinssatz der Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung (PFAV) entsprechend vorsichtig festgesetzt werden.

Im Übrigen weist das Sicherungsvermögen D4 ein sonstiges Vermögen (vorausgezahlte Renten) in Höhe von 83 Tsd. € (Vorjahr: 89 Tsd. €) auf.

Sicherungsvermögen D5

Im Sicherungsvermögen D5 befinden sich kongruente Rückdeckungsversicherungen bei der Proxalto Lebensversicherung AG für Verträge im Basis-Plan, Flex-Plan und im MultiSecurity PensionPlan sowie kapitalbildende Rückdeckungsversicherungen der Proxalto Lebensversicherung AG für Verträge im MultiFlex PensionPlan. Der Bestand an Rückdeckungsversicherungen im Sicherungsvermögen D5 ist im Geschäftsjahr 2020 um 5.522 Tsd. € auf 147.081 Tsd. € gestiegen. Darüber hinaus bestanden zum Stichtag Bankguthaben in Höhe von 55 Tsd. € (Vorjahr: 357 Tsd. €).

Kapitalanlage-Ergebnis

Das Kapitalanlage-Ergebnis in Höhe von 2.765 Tsd. € (Vorjahr: 5.011 Tsd. €) ergibt sich aus den laufenden und den außerordentlichen Erträgen sowie den laufenden und den außerordentlichen Aufwendungen.

Laufende Erträge

Bei den laufenden Erträgen aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko der Generali Pensionsfonds AG handelt es sich um Ausschüttungen unseres Spezialfonds, Erträge festverzinslicher Wertpapiere sowie Ausschüttungen aus Publikumsfonds und einem Aktien-ETF. Die laufenden Erträge aus den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko der Generali Pensionsfonds AG betragen im Berichtsjahr 2.488 Tsd. € (Vorjahr: 2.826 Tsd. €).

Es fielen laufende Erträge aus dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern in Höhe von 516 Tsd. € (Vorjahr: 625 Tsd. €) an. Hiervon entfielen im Geschäftsjahr auf das Sicherungsvermögen D2 insgesamt 289 Tsd. € (Vorjahr: 331 Tsd. €).

Im Sicherungsvermögen D3 fielen laufende Erträge in Höhe von 206 Tsd. € (Vorjahr: 209 Tsd. €) an. Der im Sicherungsvermögen D4 geführte Publikumsfonds brachte im Geschäftsjahr 2020 laufende Erträge in Höhe von 10 Tsd. € (Vorjahr: 52 Tsd. €).

Ausschüttungen aus Kapitalanlagen des Sicherungsvermögens D2 – D4 werden umgehend zum Erwerb neuer Anteilscheine der ausschüttenden Publikumsfonds verwendet und sind somit vollständig Teil des Vermögens der begünstigten Arbeitnehmer bzw. Arbeitgeber.

Im Sicherungsvermögen D5 ergaben sich aus den Rückdeckungsversicherungen bei der Proxalto Lebensversicherung AG laufende Erträge in Höhe von 11 Tsd. € (Vorjahr: 33 Tsd. €).

Übrige Erträge aus Kapitalanlagen

Im Vermögen auf Rechnung und Risiko der Generali Pensionsfonds AG ergaben sich aus Zuschreibungen und Abgangsgewinnen außerordentliche Erträge in Höhe von 3.351 Tsd. € (Vorjahr: 190 Tsd. €). Bei

den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern entstanden ebenfalls Abgangsgewinne in Höhe von 782 Tsd. € (Vorjahr: 1.615 Tsd. €).

Laufende Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die laufenden Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen betragen insgesamt 325 Tsd. € (Vorjahr: 239 Tsd. €). Hierin sind die Kosten der Verwaltung der Kapitalanlagen, die Kosten des Treuhänders, des Geldverkehrs und Depotgebühren enthalten. Von den Gesamtkosten entfielen auf die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko der Generali Pensionsfonds AG Aufwendungen in Höhe von 76 Tsd. € (Vorjahr: 57 Tsd. €).

Die restlichen 248 Tsd. € (Vorjahr: 182 Tsd. €) ergaben sich für die Verwaltung der für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Sicherungsvermögen D2 bis D5) gehaltenen Vermögensanlagen.

Übrige Aufwendungen für Kapitalanlagen

Bei den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko der Generali Pensionsfonds AG ergaben sich 2020 außerordentliche Aufwendungen von 1.653 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €). Im Berichtsjahr fielen keine Abschreibungen auf Kapitalanlagen an, da der neu strukturierte Dispositionsstock dem Anlagevermögen zugeordnet wurde und es zum Bilanzstichtag bei den Kapitalanlagen für eigene Rechnung zu keinen dauerhaften Wertminderungen kam. Die außerordentlichen Aufwendungen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern beliefen sich auf 2.395 Tsd. € (Vorjahr: 6 Tsd. €) und betrafen Abgangsverluste, die im Wesentlichen aus dem Verkauf von Fondsanteilen aufgrund von Fondswechseln resultierten.

Nicht realisierte Gewinne und Verluste

Im Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern ergaben sich zum Bilanzstichtag nicht realisierte Gewinne in Höhe von 38.295 Tsd. € (Vorjahr: 39.556 Tsd. €) sowie nicht realisierte Verluste in Höhe von -6.403 Tsd. € (Vorjahr -3.185 Tsd. €). Saldiert ergeben sich damit nicht realisierte Gewinne in Höhe von 31.892 Tsd. € (Vorjahr: 36.371 Tsd. €) auf die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

Bewertungsreserven

Im Geschäftsjahr 2020 haben sich die stillen Reserven in unseren Kapitalanlagen für eigene Rechnung im Vergleich zum Vorjahr um 4.910 Tsd. € auf 19.427 Tsd. € erhöht. Die stillen Lasten haben sich im Berichtszeitraum um 52 Tsd. € auf 114 Tsd. € erhöht. Insgesamt beträgt der Saldo aus stillen Reserven und Lasten auf eigene Rechnung somit 19.313 Tsd. € (Vorjahr: 14.455 Tsd. €).

Ergebnis

Wir mussten das Geschäftsjahr mit einem negativen Ergebnis abschließen und weisen in 2020 ein pensionsfondstechnisches Ergebnis f.e.R. in Höhe von -95 Tsd. € (Vorjahr: 342 Tsd. €) und ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von -202 Tsd. € (Vorjahr 283 Tsd. €) aus. Nach Berücksichtigung von Steuern ergab sich ein Jahresfehlbetrag vor Ergebnisverwendung von -352 Tsd. € (Vorjahr 84 Tsd. € Jahresüberschuss). Dieses Ergebnis wurde aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages zu 100% von der Generali Deutschland AG übernommen.

Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag

Die Generali Pensionsfonds AG gehört zum weltweit tätigen Generali Konzern, Triest. Sie ist eine 100%ige Tochter der Generali Deutschland AG, München.

Mit den Gesellschaften der Generali Deutschland Gruppe arbeitet die Gesellschaft zur Erzielung von Synergieeffekten in diversen Verwaltungsbereichen zusammen. Daher besteht bereits seit dem 8. Juli 2010 ein Beherrschungsvertrag mit Verpflichtung der Verlustübernahme durch die Generali Deutschland AG. Mit Eintragung in das Handelsregister der Generali Pensionsfonds AG am 21. Dezember 2018 wurde dieser Vertrag um eine Gewinnabführungskomponente ergänzt.

Auf Basis des seit 2018 bestehenden Ergebnisabführungsvertrages (inkl. Gewinnabführung) wird das Ergebnis in Höhe von -352 Tsd. € zu 100% im Rahmen der Verlustübernahme von der Generali Deutschland AG übernommen.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Bei der Generali Pensionsfonds AG waren im Geschäftsjahr 2020 keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Besonderer Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Generali Deutschland AG, die mit bemerkenswertem Einsatz die Entwicklung der Generali Pensionsfonds AG unterstützt haben.

Unser Vertrieb

Für die erfolgreiche Neukundengewinnung und qualifizierte Beratung der Bestandskunden nutzt die Generali Pensionsfonds AG in enger Abstimmung die Kompetenz der spezialisierten Berater des Beratungsmanagements Groß- und Firmenkunden des KompetenzCenter Corporate Solutions. Hierbei verfolgen wir einen ganzheitlichen Beratungs- und Lösungsansatz von der Erstberatung, über die Implementierung bis zur kontinuierlichen Bestandsbetreuung. Das gemeinsame Vorgehen mit klar definierten Aufgaben hat dazu geführt, dass sich nicht nur die Anzahl der Beratungen, sondern auch das Übertragungsvolumen insbesondere mit Gesellschafter-Geschäftsführer- und Vorstandsversorgungen auf einem konstant hohen Niveau gehalten werden konnte. Die Anzahl an Anbahnungen und Beratungen von Großkunden mit erhöhtem Umsetzungspotential konnte auf einem vergleichbaren Niveau gehalten werden.

Die seit Jahren erfolgreiche Zusammenarbeit im Auslagerungssegment mit institutionellen unabhängigen Partnern (Beratungshäuser, Kapitalanlagegesellschaften, Banken und bAV-Maklern) wurde auch im Jahr 2020 fortgesetzt.

Die strategische Neuausrichtung der Generali Deutschland AG in der Zusammenarbeit sowohl mit unabhängigen als auch gebundenen Vertriebspartnern erfordert in der Neukundengewinnung auch vom Pensionsfonds eine stärkere Fokussierung auf die Direktpartner des KompetenzCenter Corporate Solutions. Durch umfangreiche persönliche Unterstützung vor, während und nach der Umsetzung fördern und festigen wir das Vertrauen der neuen Vertriebspartner in die Zusammenarbeit. Vor diesem Hintergrund haben wir in 2020 die Zusammenarbeit mit dem exklusiven Vertriebspartner der Generali in Deutschland, der DVAG, forciert und planen hier eine intensiviertere Zusammenarbeit in der Auslagerung von Pensionszusagen für die kommenden Geschäftsjahre.

Das nachhaltig niedrige Zinsniveau an den Kapitalmärkten und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Bilanzen und Kapitalanlagen stellen die Unternehmen weiterhin vor erhebliche Probleme bei der Finanzierung der Versorgungsverpflichtungen. Daneben führen die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zu weiteren möglichen Belastungen der Unternehmen, welche eine Entlastung der Bilanzen durch die Auslagerung von Pensionszusagen zusätzlich attraktiv machen. Dies führt in der Konsequenz zu erhöhtem Auslagerungs- und erweitertem Beratungsbedarf.

Vor dem Hintergrund der anspruchsvollen Kundenwünsche und sich regelmäßig ändernder gesetzlicher Grundlagen bedarf die Prüfung einer möglichen Übertragung von Versorgungsanswartschaften auf den Pensionsfonds der frühzeitigen engen Abstimmung mit den Steuerberatern/ Wirtschaftsprüfern, Banken und Gesellschaftern des Unternehmens. Wir liefern diesem Personenkreis umfangreiche Detailinformationen zu unseren Konzepten, entwickeln flexible Kurz- und Langfristplanungen und gestalten gemeinsam mit dem Mandanten nachhaltige Lösungen. Die enge Verzahnung des Beratungsmanagements Groß- und Firmenkunden mit den hoch qualifizierten operativen Einheiten Kundenservice, Angebotsmanagement bAV und den aktuariellen Dienstleistungen der Generali Pensions- und Sicherungsmanagement ergänzt diesen Prozess optimal.

Für die sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit, das gegenseitige Vertrauen und die offene, konstruktive Kommunikation danken wir unseren Kunden und unseren Vertriebspartnern herzlich.

Sicherheit für unsere Kunden

Unser Grundkapital beträgt 5.100 Tsd. €. Zusätzlich weisen wir unverändert 5.998 Tsd. € in der Kapitalrücklage und 1.346 Tsd. € in den Gewinnrücklagen aus.

Zur Stärkung ihrer Eigenmittel hat die Generali Pensionsfonds AG während des Geschäftsjahres 2017 drei Darlehen mit Nachrangabrede in Höhe von insgesamt 2.730 Tsd. € bei der Generali Deutschland AG aufgenommen. Um die Erfüllung der versicherungsförmigen Zusagen an Arbeitnehmer und Arbeitgeber langfristig zu sichern, wurde zudem mit Wirkung im Geschäftsjahr 2017 ein langfristig angelegter Rückversicherungsvertrag mit der GD AG abgeschlossen.

Damit verfügen wir über eine ausreichende Solvabilitätsausstattung, so dass die erforderliche Solvabilitätsspanne unter Berücksichtigung aller den Eigenmitteln zuzurechnenden Finanzmitteln mit 120,3% (Vorjahr: 125,0%) bedeckt ist.

Chancen

Die auf das Auslagerungsgeschäft spezialisierten Groß- und Firmenkundenberater des Beratungsmanagements betriebliche Altersvorsorge, unsere kontinuierlich an aktuelle Erfordernisse angepassten Produkt- und Lösungskonzepte, unsere flexible und moderne Bestandsverwaltung, unser exzellenter Kundenservice und der Ausbau der Kooperationen mit unabhängigen Vertriebspartnern und institutionellen Partnern bilden auch für das kommende Geschäftsjahr die Grundlage für unseren Ausblick.

Die Übertragung von unmittelbaren Versorgungszusagen bietet nach wie vor grundsätzlich großes Potenzial. Die Flexibilität des MultiFlexPensionPlan (LZ3) liefert sowohl für die Übertragung einzelner Versorgungszusagen von leitenden Angestellten, Vorständen und Gesellschafter-Geschäftsführern, als auch für die liquiditätsschonende Übertragung komplexer Versorgungswerke entsprechende Möglichkeiten. Dabei überprüfen wir die Regelungen permanent im Hinblick auf sich ändernde (gesetzliche) Rahmenbedingungen und Anforderungen des Marktes. Der kontinuierlich sinkende Referenzzins für die deutsche Handelsbilanz („BilMoG-Zins“) lässt die handelsbilanziellen Rückstellungen immer weiter ansteigen und die Differenz zu den steuerlich wirksamen Rückstellungen überproportional anwachsen. Die sich daraus ergebenden bilanziellen und operativen Risiken und Lasten von Pensionsrückstellungen werden zunehmend von den Unternehmensleitungen realisiert und führen zu einer verstärkten Nachfrage nach geeigneten Lösungen.

Darüber hinaus bietet die reine Beitragszusage im Sozialpartnermodell infolge der Umsetzung des Betriebsrentenstärkungsgesetzes als in dieser Form neuartiges garantiefreies Produkt in der betrieblichen Altersvorsorge vom Grundsatz her enormes Potenzial für die Generali Pensionsfonds AG. Nicht zuletzt aufgrund unserer jahrelangen Erfahrung im erfolgreichen Management von fondsgebundenem Geschäft auf Rechnung unserer Kunden sehen wir uns in diesem neuen Geschäftsfeld hervorragend aufgestellt und wollen die sich hieraus bietenden Möglichkeiten nutzen.

Die Kapitalmarktlage stellte die Branche auch im vergangenen Geschäftsjahr aufgrund der weiter anhaltenden Niedrigzinsphase vor unverändert enorme Herausforderungen. Das stellt die langfristige Finanzierbarkeit der eingegangenen Versorgungsverpflichtungen von Unternehmen jeder Größenordnung vor immer größere Probleme und verstärkt gleichzeitig das Interesse an einer nachhaltigen und finanzierbaren Lösung. Bei der Übernahme von Versorgungswerken mittelständischer Unternehmen oder Gesellschaften in Konzernstrukturen stehen die betriebswirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Auswirkungen im Vordergrund. Bei der Übernahme von Geschäftsführer- und Vorstandsversorgungen steht hingegen eher der Absicherungsgedanke im Fokus. Die Kapitalausstattung ist bei der Übertragung auf den Pensionsfonds grundsätzlich einer der wichtigsten Faktoren für die Entscheidungsfindung. Die Flexibilität unserer Pensionspläne ermöglicht hierbei die Finanzierung der Übertragung und die individuelle Anpassung an die jeweiligen Bedürfnisse.

Entsprechend der Vorgaben der Kunden kommt den Kapitalanlagen bei einer Auslagerung eine große Bedeutung zu. Gesucht werden Kapitalanlagen mit geringen Volatilitäten und gleichzeitig angemessenen, stabilen Renditen. Das vielfältige Angebot der Generali Investments an breit diversifizierten Kapitalanlagen sowie unser darüber hinaus gehendes Angebot an Fondsanlagen verschiedener unabhängiger Kapitalanlagegesellschaften mit unterschiedlicher risikoorientierter Ausrichtung erfüllen diese Anforderungen. Für eine schnelle Reaktion auf sich verändernde Rahmenbedingungen und zur Erschließung weiterer Marktzugänge wird die Auswahl an Kapitalanlagen durch den Abschluss weiterer Kooperationen mit erfahrenen und erstklassigen Kapitalanlagegesellschaften kontinuierlich ergänzt und ausgebaut.

Der Pensionsfondsmarkt wird sich entsprechend der gesetzlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aus unserer Sicht weiter positiv entwickeln, wobei wir aufgrund der Einmalbeitragslastigkeit bei Auslagerungsvorgängen weiter von einer entsprechenden Volatilität im Markt ausgehen.

Durch die Aufstellung der Generali Pensionsfonds AG im Vertrieb und im Kundenservice erwarten wir in 2021 im Vergleich zu 2020 in diesem Kontext eine marktgerechte Entwicklung bei den Brutto-Einmalbeiträgen in der nicht versicherungsförmigen Leistungszusage im klassischen Chefrenten-Geschäft sowie den Abschluss von mindestens einem (kollektiven) Großgeschäft sowohl aus der Neuakquisition als auch aus dem Bestand heraus.

Risiken der zukünftigen Entwicklung und deren Steuerung

Ziele und Aufgaben des Risikomanagements

Unsere Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) ermöglicht es uns, den Fokus auf unsere Kernkompetenzen – Übernahme und Steuerung von Risiken – zu legen. Darauf basierend steuern wir als Unternehmen eines bedeutenden Finanzdienstleistungskonzerns mit dem Schwerpunkt Versicherungsgeschäft vielfältige Risiken innerhalb der Generali in Deutschland. Diese sind durch das Versicherungs- und Finanzdienstleistungsgeschäft bestimmt. Daneben existieren Risiken aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb. Wir verfolgen dabei das Ziel, die Anforderungen aller Anspruchsgruppen zu berücksichtigen; so gewährleisten wir den nachhaltigen Erfolg unseres Unternehmens und der Generali in Deutschland. Wesentliche Elemente des Risikomanagements sind:

- Identifikation und Bewertung der Risiken
- Entscheidung über die Risikotragfähigkeit des Unternehmens
- Entscheidung über die mögliche Reduzierung und/oder Begrenzung der Risiken
- Überwachung der Risiken und Berichterstattung über die Risiken

Auf der Grundlage dieses Risikomanagementansatzes überwachen wir laufend die Risikoexponierung und leiten konkrete Maßnahmen entsprechend den Beschlüssen ein, um die nachhaltige Risikotragfähigkeit sicherzustellen und eine Gefährdung sowie eine Entwicklungsbeeinträchtigung unserer Gesellschaft als auch der Generali in Deutschland auszuschließen.

Governance-System

Kernbestandteile des Governance-Systems sind das Risikomanagementsystem und das Interne Kontrollsystem (IKS) sowie angemessene Regelungen zum Outsourcing. Daneben werden Vorstand und Aufsichtsrat innerhalb der Organisationsstruktur des Unternehmens bestimmte Leitungs- und Überwachungsfunktionen zugewiesen.

Die Einrichtung der vier unabhängigen Schlüsselfunktionen im Governance-System

- Risikomanagement-Funktion (RMF),
- Compliance-Funktion (CF),
- Interne Revisionsfunktion (IRF) und
- Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

folgt einer Leitliniensystematik, die durch den Gesamtvorstand sowie die Vorstände der Konzernunternehmen verabschiedet wurde und einem jährlichen Aktualisierungsprozess unterliegt. Die Risikomanagement-Funktion ist zentral im Vorstandsressort Risikomanagement bei der Generali Deutschland AG eingerichtet. Der Ressortvorstand Risikomanagement ist Inhaber dieser Funktion und Chief Risk Officer (CRO) der Generali in Deutschland. Der CRO agiert unabhängig vom operativen Geschäft und verantwortet die Umsetzung und den Betrieb des Risikomanagementsystems. Grundsätze, Ziele und wesentliche Vorgaben des Risikomanagements sowie des Internen Kontrollsystems werden in spezifischen Leitlinien definiert.

Vorstand

Der gesamte Vorstand ist für Einrichtung und Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen sowie wirksamen Geschäftsorganisation des Unternehmens, die laufende Überwachung des Risikoprofils sowie die Einrichtung eines Frühwarnsystems verantwortlich. Der Vorstand wird regelmäßig über die unternehmensspezifischen Risiken sowie deren Auswirkungen und die ergriffenen bzw. geplanten Maßnahmen zu

deren Steuerung informiert. Im Hinblick auf das Risikomanagement ist der Vorstand insbesondere verantwortlich für die:

- Einrichtung einer ordnungsgemäßen und wirksamen Geschäftsorganisation (unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) und der versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT))
- Einrichtung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagements sowie eines Internen Kontrollsystems
- Entwicklung einer angemessenen Risikokultur
- Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Berichtslinien
- Festlegung ablauforganisatorischer Regelungen
- Festlegung einheitlicher schriftlicher Leitlinien für das Risikomanagement unter Berücksichtigung der internen und externen Anforderungen
- Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie)
- Festlegung der Risikotoleranz und die Überwachung der Einhaltung der Risikotragfähigkeit
- Festlegung wesentlicher risikostrategischer Vorgaben
- laufende Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems
- Behandlung wesentlicher risikorelevanter Ad-hoc-Themen

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand in seiner Geschäftsführung und berät ihn u.a. im Hinblick auf die Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) und das Risikomanagement. Er wird durch regelmäßige schriftliche Berichterstattung des Vorstands über das Risikomanagement sowie über wesentliche Risiken informiert.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem muss so gestaltet sein, dass die Identifikation, Messung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung der eingegangenen und potenziellen Risiken, jederzeit möglich ist. Darüber hinaus wird die Integration des Risikomanagements in die Entscheidungsprozesse gefordert.

Das Risikomanagementsystem muss alle internen und externen Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, abdecken, zumindest jedoch die folgenden Bereiche:

- Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen
- Aktiv-Passiv-Management
- Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität
- Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos
- Steuerung operationeller Risiken
- Unterstützung bei der Definition des aus Risikomanagementsicht angemessenen Rückversicherungs-Programms sowie anderen Risikominderungstechniken

Die Umsetzung des Risikomanagementsystems erfolgt über die Gremienstruktur sowie über Vorgaben und Strategien, die die Risikoneigung sowie den konkreten Umgang mit einzelnen Risiken festlegen. Die zentralen Gremien sind das „Country Risk Committee“ sowie die segmentspezifischen Risk Management Committees, die bei der Generali Deutschland AG angesiedelt sind.

Der strukturierte Prozess zur Risikoidentifikation und -klassifikation mündet in der Konzernrisikokonferenz und findet jährlich unter Teilnahme des Gesamtvorstands sowie weiterer Führungskräfte statt. Themen sind Risikominderungsmaßnahmen, die Entwicklung der Risikosituation sowie potenzielle neue Risiken.

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) bildet neben dem Risikomanagementsystem den zweiten Kernbestandteil des Governance-Systems. Das IKS umfasst zum einen die Kontroll- und Überwachungsinstrumente der operativen Arbeitsprozesse und zum anderen die Überwachungsaufgaben der Governance-Funktionen in den ihnen zugewiesenen Bereichen sowie eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung.

Das IKS folgt der Systematik der „Three Lines of Defense“ und spiegelt operative und verantwortungsspezifische Aspekte wider. In diesem Zusammenhang bilden die prozessimmanenten Kontrollen in den organisatorischen Abläufen sowie Managementkontrollen die erste Ebene der „Lines of Defense“, Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion befinden sich auf der zweiten Ebene. Die unabhängige Überwachung durch die Interne Revisionsfunktion stellt die dritte Ebene dar.

Schlüsselfunktionen

Die Hauptaufgaben der jeweiligen Schlüsselfunktionen sind im Folgenden genannt.

Risikomanagement-Funktion

- Steuerung des Risikomanagementsystems und Kontrolle des übergreifenden Risikoprofils
- Koordination der Risikomanagementaktivitäten
- Etablierung von Prozessen zur Risikokontrolle, Frühwarnaufgaben sowie Risikoberichterstattung
- Beratungsaufgaben bei Themen mit Bezug zum Risikomanagement

Compliance-Funktion

- Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Vorschriften
- Beobachtung des Rechtsumfelds sowie Beurteilung rechtlicher Änderungen
- Identifizierung und Beurteilung des Risikos der Verletzung rechtlicher und regulatorischer Vorgaben (Compliance-Risiko)
- Implementierung von Maßnahmen zur Minderung des Compliance-Risikos einschließlich Schulungen und Beratung der Risiko- und Projektverantwortlichen
- Indikatorenbasierte Überwachung des Compliance-Risikos sowie Prüfungs- und Folgeaktivitäten
- Betrugsprävention und Investigation von Compliance-Verstößen

Interne Revisionsfunktion

- Durchführung von systematischen, risikoorientierten und zielgerichteten Prüfungen, Analysen und Bewertungen des Internen Kontrollsystems inkl. Berichterstattung
- Bewertung des Abdeckungsgrades von operationellen und nicht-operationellen Risiken unter Berücksichtigung von implementierten Kontrollen (Residualrisiken)
- Bewertung der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit von implementierten Kontrollen
- Untersuchung von Schwächen des Internen Kontrollsystems
- Abgabe von Empfehlungen zur Verbesserung des Internen Kontrollsystems und einzelner Kontrollen
- Überwachung der zeitnahen Beseitigung festgestellter Mängel im Rahmen von Follow-Up-Aktivitäten inkl. Reporting über den aktuellen Umsetzungsstand
- Laufendes Reporting gegenüber aufsichts- und gesellschaftsrechtlichen Gremien (u.a. Aufsichtsrat, Vorstand, Prüfungsausschuss)
- Beratung des Managements hinsichtlich zu ergreifender Maßnahmen zur Stärkung des Internen Kontrollsystems

- Ex-ante Einschätzung von Risiken, Mängeln, Verbesserungspotenzialen, Kontrollen und Überwachungsprozessen im Rahmen von projektbegleitenden Prüfungen

Versicherungsmathematische Funktion

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten
- Unterrichtung des Vorstandes über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen

Struktur des Risikomanagementprozesses

Erhebung der Risikosituation

Die Erhebung der Risikosituation erfolgt durch die Identifikation und Bewertung aller quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken über entsprechende Maßnahmen zur Risikominderung bzw. Risikosteuerung.

Die Identifikation der qualitativen Risiken erfolgt durch Expertenschätzungen der Risikoverantwortlichen und folgt einem etablierten Prozess der Risikoidentifikation sowie der Risikokontrolle. Der jährliche Risikoidentifikationsprozess wird auf Basis von mit den Risikoverantwortlichen durchgeführten Interviews vorgenommen; er schließt mit der Risikokonferenz ab, die zu einer Risikoinventur mit einem aktuellen Risikoinventar führt. Das Risikoinventar wird quartärllich aktualisiert. Es umfasst Maßnahmen sowie deren Überwachung und deckt wesentliche operationelle und qualitative Risiken ab.

Werden unterjährig außerhalb der regulären Risikoabfragen neue Risiken identifiziert oder erhöhen sich bekannte Risiken erheblich, wird ein Ad-hoc-Meldeprozess ausgelöst. Je nach Einstufung des Risikos erfolgt eine Meldung an den Vorstand der Gesellschaft und das zentrale Risikomanagement, bei schwerwiegenden Risiken zusätzlich an den Aufsichtsrat, an die Führungsebene der Generali Deutschland AG sowie an die BaFin.

Stresstests und Szenarioanalysen werden nach Bedarf in der Risikokonferenz detailliert erörtert. Darüber hinaus werden im Bedarfsfall Ad-hoc-Analysen durchgeführt.

Unternehmenssteuerung

Die Risiko- und Solvabilitätsbewertung ist ein integraler Bestandteil der Managemententscheidungen, z.B. im Bereich Kapitalanlagen und Produkte sowie im strategischen Planungsprozess.

Risikoübernahme bzw. -steuerungsaktivitäten erfolgen durch das Management. Grundlage der Risikosteuerung ist die Risikoberichterstattung, die Auskunft über die Gesamtrisikosituation gibt. In den Risikoberichten werden neben den wesentlichen Risiken auch die von der Geschäftsleitung beschlossenen Maßnahmen dokumentiert, deren Umsetzung und Wirksamkeit kontinuierlich überwacht werden.

Berichterstattung

Das Ziel der Berichterstattung ist es, dem Management Informationen zu den Ergebnissen der quantitativen und qualitativen Bewertungen des Risikoprofils der aktiv- und passivseitigen Bestände sowie zur gesamten Risikolage zur Verfügung zu stellen. Hierzu zählt auch eine Bewertung des Governance-Systems und der zugehörigen Prozesse. Bei signifikanten Änderungen des Risikoprofils, z.B. infolge einer Fusion oder Bestandsübertragung, erfolgt ein Ad-hoc-Bericht.

Die Risikoverantwortlichen informieren in ihrer regelmäßigen internen Berichterstattung die Risikomanagement-Funktion, die ihrerseits an den Vorstand berichtet und die Information für den Aufsichtsrat vorbereitet. Ad-hoc-Risiken werden zunächst an das Risikomanagement berichtet. Das Risikomanage-

ment informiert den Vorstand und stimmt sich mit dem Vorstand über die endgültige Einstufung des Risikos ab. Bei schwerwiegenden Ad-hoc-Risiken erfolgt zudem seitens des Vorstands eine Information an den Aufsichtsrat.

Das Risikomanagement fokussiert sich dabei auf die wesentlichen Risiken, die den dauerhaften Fortbestand oder die Risikotragfähigkeit unseres Unternehmens gefährden oder unser Unternehmen an der Erreichung der Geschäftsziele hindern können.

In der laufenden quartärlchen Risikoberichterstattung stehen die Kapitalausstattung nach Solvabilität I, ein Stresstest und die wesentlichen übrigen Risiken im Fokus und bilden die Basis für Aussagen zur Risikolage der Gesellschaft. Dabei werden verschiedene Kennziffern zur Kapitaladäquanz (Verhältnis von verfügbarem zu benötigtem Risikokapital) ermittelt.

Im Risikobericht stellen wir neben den im Modell abgebildeten Risiken die wesentlichen übrigen Risiken sowie den Status des Maßnahmen-Controllings dar. Insgesamt stellt die Risikoberichterstattung sicher, dass die risikorelevanten Informationen systematisch und geordnet an die Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Damit ist sie eine wesentliche Grundlage für die laufende Risikosteuerung.

Aufbauend auf der im Risikobericht dokumentierten Risikoanalyse erarbeiten wir geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung, die sich grundsätzlich an den Richtlinien und vorgegebenen Limitsystemen orientieren. Diese Maßnahmen berücksichtigen gesetzliche, ökonomische und sonstige Restriktionen. Der Vorstand beschließt und kontrolliert entsprechende Maßnahmen und verfolgt deren Wirksamkeit in einem systematischen Prozess. Das Risk Management Committee Leben als Bestandteil des Gremiums „Plattform Leben“ unterstützt den Vorstand bei der Erörterung und Überwachung der Risikosteuerungsmaßnahmen. Dies gilt insbesondere, wenn von definierten Richtlinien abgewichen werden muss. Das kann zum Beispiel der Fall sein, wenn sich die Risikosituation unterjährig verändert. Die nicht wesentlichen Risiken werden von den Risikoverantwortlichen im Rahmen der regulären Geschäftsprozesse gesteuert.

Outsourcing

Unter Outsourcing ist die Ausgliederung von Funktionen oder Prozessen an ein anderes Unternehmen zu verstehen. Dabei kann es sich um konzerninterne oder konzernexterne Unternehmen handeln. Alle Aktivitäten und Prozesse mit Ausnahme von Leitungsaufgaben der Geschäftsleitung können ausgegliedert werden. Es muss dabei sichergestellt sein, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation, die Qualität des Governance-Systems sowie die Prüfungs- und Kontrollrechte z.B. der Aufsichtsbehörde, der Revision etc. nicht beeinträchtigt sind. Das bedeutet, dass – auch unter Berücksichtigung der Leitlinien der internationalen Gruppe und der gesetzlichen Rahmenbedingungen – die vier Schlüsselfunktionen ausgegliedert werden können.

Allgemein dürfen Ausgliederungen nur auf der Grundlage einer Risikoanalyse und unter Einbeziehung der maßgeblichen Geschäftsbereiche erfolgen. Bei internem Outsourcing kann die Risikoanalyse aufgrund der höheren Möglichkeit der Einflussnahme auf den Dienstleister weniger detailliert ausfallen. Durch das Outsourcing darf sich die Risikosituation im Unternehmen jedoch nicht verschlechtern.

In der Generali in Deutschland finden die regulatorischen Anforderungen in der Ausgestaltung der Dienstleistungsverträge ihre Berücksichtigung. Die Verträge spezifizieren die Leistungserbringung, z.B. durch Service Level Agreements und enthalten ausreichende Weisungs- und Kontrollrechte für die ausgliedernden Versicherungsunternehmen sowie Kontrollrechte für die interne Revision und die Aufsichtsbehörden. Dies betrifft ebenso die Weiterverlagerung von Funktionen und Dienstleistungen an gruppenfremde Dienstleistungsgesellschaften, wie z.B. in Teilbereichen der IT.

Im Rahmen des One Smart Company-Ansatzes sind die Funktionen der Konzernunternehmen überwiegend auf die Generali Deutschland AG sowie nationale und internationale Dienstleistungsgesellschaften der gesamten Generali Gruppe ausgegliedert. Kritische und wichtige Funktionen und Prozesse gemäß Solvency II sind in der Generali in Deutschland neben der Generali Deutschland AG ausschließlich an konzerninterne Dienstleister ausgelagert. Diese Gesellschaften sind vollständig in die Strukturen der Generali Gruppe eingebunden. Um die regulatorischen Anforderungen hinsichtlich der Aufsichts- und Monitoringaufgaben der outgesourcten Funktionen gewährleisten zu können, steht den Vorständen ein deziertes Ausgliederungscontrolling zur Verfügung.

Durch die Verschmelzung der Generali Deutschland Informatik Services GmbH (GDIS) auf die Generali Deutschland AG zum 1. Oktober 2020, wurden auch die entsprechenden, einzelnen Dienstleistungsverträge angepasst, um die Grundvoraussetzung für eine enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit von Business und IT in einem Unternehmen zu schaffen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GDIS sind im Rahmen der Verschmelzung auf die Generali Deutschland AG übergegangen.

Einige Kapitalanlageprozesse sind, soweit es sich um dispositive Prozesse und Prozesse zur Portfolioverwaltung handelt, an die internationalen Gesellschaften Generali Insurance Asset Management S.p.A. und Generali Real Estate S.p.A. ausgegliedert, die beide auch über Zweigniederlassungen in Deutschland verfügen. Diese Gesellschaften unterliegen direkt dem Governance-System der Assicurazioni Generali S.p.A., so dass die Anwendung einheitlicher Grundsätze sichergestellt ist. Entsprechende Funktionen bzw. Prozesse, das Rechnungswesen sowie das Kapitalanlage-Controlling betreffend, werden in der Generali Deutschland AG betrieben.

Zur Einbindung in das Governance-System und zur regelmäßigen Sicherstellung der Leistungserbringung benennen die Dienstleister fachliche Ansprechpartner. Die ausgliedernden Gesellschaften benennen ihrerseits für alle ausgegliederten Prozesse interne Verantwortliche, sog. Ausgliederungsbeauftragte. Diese überwachen die jeweilige entsprechende Leistungserbringung durch den Dienstleister und stellen dem Vorstand bei Bedarf Informationen über den ausgegliederten Prozess sowie dessen Funktionsfähigkeit und die Wirksamkeit der Kontrollen zur Verfügung. Für die ausgegliederten Funktionen und Prozesse findet ein regelmäßiges Monitoring und Reporting auf der Basis von Service Level Agreements und bestimmten Key Performance Indicators statt.

Die Letztverantwortung für Risiken in ausgegliederten Prozessen oder Funktionen und die Funktionsfähigkeit sowie Wirksamkeit des IKS in diesen Prozessen obliegt weiterhin den Vorständen der ausgliedernden Versicherungsunternehmen. Das zentrale Risikomanagement umfasst auch das Risikomanagement der konzerninternen Dienstleister und die mit der Dienstleistungserbringung verbundenen Risiken. Dabei wird über regelmäßige Risikoberichte sichergestellt, dass alle Risiken, die den ausgegliederten Prozessen innewohnen bzw. durch Outsourcing entstehen können, wirksam begrenzt und überwacht werden. Basierend auf diesen Informationen werden regelmäßig bestimmte Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen in den ausgliedernden Unternehmen durchgeführt.

Risikostrategie

Die Risikostrategie wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und dokumentiert die Risikoneigung der Gesellschaft sowie den Umgang mit den identifizierten und bewerteten Risiken. Der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird dargestellt sowie daraus resultierende Leitlinien für deren Handhabung. Dabei werden Risikoerwägungen und der Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess einbezogen. Die Risikostrategie ist so gestaltet, dass sie von den Verantwortlichen für die operative Steuerung der Risiken umgesetzt werden kann.

Die Geschäftsleitung überprüft die Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) mindestens einmal im Jahr. Bei substantziellen Veränderungen des Gesamtrisikoprofils, bspw. bei Aufnahme neuer Ge-

schäftsfelder, Einführung neuer Kapitalmarkt-, Versicherungs- oder Rückversicherungsprodukte und Auswirkungen von Veränderungen in der Risikoeinschätzung, können Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategie – auch unterjährig – erforderlich werden. Die Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) wird von der Geschäftsleitung verabschiedet, dem Aufsichtsrat berichtet und je nach Bedarf mit diesem erörtert.

Risikotragfähigkeitskonzept

Zur Sicherstellung einer hinreichenden Risikotragfähigkeit aller Versicherungsgesellschaften im Konzern hat die Assicurazioni Generali S.p.A. ein Risikotragfähigkeitskonzept, das sog. Group Risk Appetite Framework (RAF), etabliert, auch für die Generali Deutschland AG.

Ziel dieses RAF ist die Festlegung des Risikoappetits und der Risikopräferenzen. Dies erfolgt über die Definition von quantitativen Indikatoren zur Begrenzung der Risikoübernahme und über die Etablierung von Prozessen zur Integration des Risikoappetits in die Entscheidungsprozesse unter Berücksichtigung der drei Hauptdimensionen Kapitalausstattung, Liquidität und Ertrag. Die internationale Gruppe definiert Limite (Toleranzstufen), die lokal ausgestaltet werden, und überwacht diese auf Gruppen- und auf lokaler Ebene. Diese Limite werden in „harter“ sowie in „weicher“ Ausprägung festgelegt, wobei die Verletzung harter Limite umgehend dezidierte Risikominderungsmaßnahmen auslöst. Bei Verletzung eines weichen Limits erfolgt eine sukzessive Umsetzung von Risikominderungsmaßnahmen in Kombination mit einer engen Überwachung der betroffenen Gesellschaft. Risikominderungsmaßnahmen umfassen zum Beispiel den Einsatz von Rückversicherungslösungen und den Verkauf risikobehafteter Kapitalanlagen.

Risikostrategische Elemente

Wesentliche risikostrategische Elemente der Geschäfts- und Risikostrategie der Generali in Deutschland sind:

- Stärkung der Kernmarke Generali durch den exklusiven Vertrieb über die Deutsche Vermögensberatung AG (DVAG) und weitere Investitionen in den Direktvertriebsweg CosmosDirekt sowie das Maklergeschäft der Dialog als Kern der Risikodiversifikation
- Ausrichtung auf Privatkunden- und Gewerbebesuch zur Begrenzung von Risiken und zur Nutzung der Diversifikation sowie auf selektives Industriegeschäft für mittlere und große Unternehmen im Rahmen der Geschäftseinheit Global Corporate & Commercial (GC&C)
- Konzentration auf den deutschen Markt zur Reduktion bzw. Vermeidung von Rechts- und Währungsrisiken,
- Bündelung von Know-how und Nutzung von Skaleneffekten im Rahmen des One Smart Company-Ansatzes zur Reduktion und Absicherung von operationellen Risiken.

Eigene Risikobeurteilung (ERB)

Unsere Gesellschaft ist eine Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) und überwacht ihre Kapitaladäquanz nach einem geeigneten Verfahren durch Verwendung des Solvency-I-Modells. Hierzu ermittelt der Pensionsfonds quartärllich eine Solvabilitätsspanne gemäß den Regelungen der Verordnung betreffend die Aufsicht über Pensionsfonds (PFAV).

Im Dezember 2016 wurde die Richtlinie 2016/2341 (EU) über die Tätigkeiten und Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge (EbAV-II-Richtlinie) durch das europäische Parlament und den europäischen Rat veröffentlicht. Die Richtlinie ist fristgerecht in deutsches Recht umgesetzt worden und am 13.01.2019 in Kraft getreten.

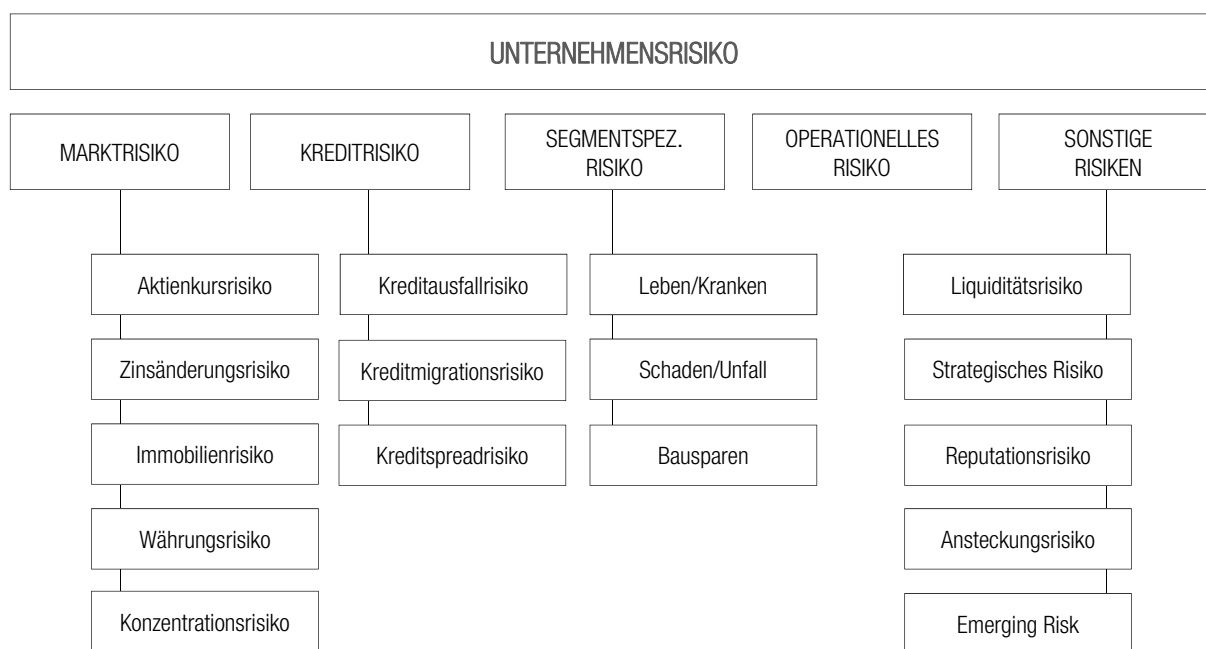
Die Richtlinie zielt auf ein eigenständiges Aufsichtsrecht für Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge (EbAV) ab. Sie beinhaltet, in Anlehnung an das Aufsichtsregime Solvency II, erhöhte Anforderungen an die

Geschäftsführung, d.h. die Einrichtung von Schlüsselfunktionen (Interne Revisionsfunktion, Versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagementfunktion/ unabhängige Risikocontrollingfunktion), die Etablierung von schriftlichen internen Leitlinien, die Berücksichtigung von sogenannten ESG-Faktoren in der Unternehmensführung der EbAV (ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Faktoren) sowie eine eigene Risikobeurteilung. Auch nach Umsetzung der EbAV-II-Richtlinie bleiben die Solvenzkapitalanforderungen gemäß Solvency I hingegen unverändert bestehen.

Die reguläre eigene Risikobeurteilung (ERB) soll mindestens alle drei Jahre durchgeführt werden, auf Verlangen der Aufsichtsbehörde kann dies auch in kürzeren Abständen z.B. jährlich erforderlich werden. Bei einer kurzfristig eingetretenen Änderung des Risikoprofils muss eine Ad-hoc-ERB erstellt werden.

Risikoprofil

Das nachfolgende Schaubild beschreibt die in der internationalen Generali Gruppe definierten und für die Generali in Deutschland ebenfalls relevanten Risikoklassen und -arten:



Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, der sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte ergibt. Marktrisiken bestehen aus Aktienkurs-, Zinsänderungs-, Immobilien-, Währungs- und Konzentrationsrisiken.

Wir stehen als Pensionsfonds der zentralen Herausforderung gegenüber, für unsere Kunden eine angemessene Rendite bei gleichzeitig begrenztem Risiko zu erwirtschaften. Unterstützende Maßnahmen zur Abfederung einer geringer ausfallenden Rendite wurden durch den Vorstand bereits ergriffen. Die Maßnahmen betrafen in der Vergangenheit eine Anpassung der Anlagestrategie sowie eine Rückversicherungslösung zur Finanzierung der Zinszusatzreserve. Unsere sicherheitsorientierte Anlagepolitik ist unter Zugrundelegung eines aktiven Asset-Liability-Managements (ALM) konsequent an der Risikotragfähigkeit unseres Unternehmens ausgerichtet. Diese Strategie werden wir auch in Zukunft weiterverfolgen, um eine attraktive Verzinsung unter Berücksichtigung der aktuell schwierigen Zinssituation zu erzielen.

Ziel des jährlichen ALM-Prozesses ist es, unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) und der Risikotragfähigkeit, der Wettbewerbssituation sowie aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen eine verpflichtungsgerechte Kapitalanlagestruktur zu entwickeln.

Unter diesen Rahmenbedingungen wird die Kapitalanlagestrategie für unsere Gesellschaft mit Hilfe von ALM- und SAA-Analysen (Strategische Asset Allokation) auf die Zielsetzung und das Geschäftsmodell unseres Unternehmens abgestimmt, wobei die aktuelle Portfoliostruktur von Aktiv- und Passivseite berücksichtigt wird.

Unsere Kapitalanlagestrategie setzt daher darauf, die Kapitalanlagen breit zu mischen und zu streuen. Wir nutzen Diversifikationseffekte unter Inkaufnahme moderater Kapitalanlagerisiken, sodass mögliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage begrenzt werden können. Voraussetzung dafür ist die Annahme, dass trotz der weiterhin schwelenden Staatsschuldenkrise das Finanzsystem insgesamt stabil bleibt und sich diese nicht zu einer allgemeinen Systemkrise entwickelt.

Das Jahr 2020 war stark durch die Corona-Situation geprägt. Nach einem zunächst sehr guten Start, insbesondere der Aktienmärkte in das Jahr, kam es im März und den Folgemonaten zu teils starken Turbulenzen an den Finanzmärkten rund um den Globus. In der Folge verzeichneten die relevanten Aktien- und Rentenindizes, insbesondere im Non-Investment-Grade-Bereich, teils zweistellige Kursverluste. Aufgrund des schnellen und deutlichen Handelns - sowohl der nationalen Regierungen in Form von Unterstützungsmaßnahmen für die lokale Wirtschaft als auch auf europäischer Ebene und durch die Europäische Zentralbank (Pandemic Emergency Purchase Program (PEPP)) - setzte jedoch erfreulich schnell eine deutliche Entspannung der Situation ein. Mit Bezug auf die relevanten Aktienmärkte wurden die zwischenzeitlichen Verluste teilweise wieder ausgeglichen (V-Shape recovery), wenngleich die Situation insgesamt risikobehaftet bleibt. Mit Bezug auf die Zinsmärkte, und hierbei insbesondere die steigende Neuverschuldung der Volkswirtschaften dies- und jenseits des Atlantiks, besteht die Situation niedriger und teilweise negativer Renditen über alle Laufzeiten hinweg unverändert fort. Damit bleibt die Neu- und Wiederanlage im Bereich der Zinstitel unter Renditegesichtspunkten herausfordernd. Darüber hinaus ist kurz- bis mittelfristig mit mehr Insolvenzen und damit Kreditausfällen insbesondere im Unternehmensbereich zu rechnen.

Aktienkursrisiko

Das Aktienkursrisiko bezeichnet die Wertschwankung von Aktien bzw. aktienbasierten Fonds. Dieses Risiko kann als "Volatilität" (= Schwankungsbreite der Aktienkurse) ausgedrückt werden.

Nach einem breiten und starken Kurseinbruch zu Beginn der Corona-Krise im März kam es in den Folgemonaten zu einer deutlichen Entspannung und Erholung der Situation. Der DAX beispielsweise konnte zwischenzeitlich seine aufgelaufenen Verluste nahezu vollständig aufholen, der NASDAQ 100 lag sogar rund 30% höher als zu Beginn des Jahres. Die Situation darf jedoch insgesamt nicht darüber hinwegtäuschen, dass es in der Realwirtschaft einige belastende Faktoren gibt und manche Branchen deutlich unter den Folgen der ergriffenen Corona-Schutzmaßnahmen leiden. So ist jederzeit wieder mit einer erneuten Eskalation der Situation zu rechnen, die zu einer weiteren Belastung der Wirtschaftssysteme führen kann, so dass die Erholung von der aktuell bestehenden scharfen Rezession weiter verzögert werden könnte. Darüber hinaus bestehen unverändert Handelskonflikte zwischen den USA und China sowie der EU, wenngleich die Situation derzeit relativ entspannt ist. Eine weitere Unwägbarkeit resultiert aus dem Brexit.

Das Aktienexposure unserer Gesellschaft wurde im Zuge der Corona-Krise komplett reduziert auf 0% zum Jahresende (Vj. 3,6%). Wir verfolgen eine sicherheitsorientierte und an der Risikotragfähigkeit unseres Unternehmens ausgerichtete Anlagepolitik. Diese Strategie werden wir auch zukünftig fortsetzen, um die Chancen auf eine dauerhaft ausreichende und stabile Verzinsung unseres Portfolios zu wahren. Auch

im Jahr 2021 werden wir die Entwicklung der Aktienmärkte beobachten, um auf Veränderungen im Markt angemessen reagieren zu können.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko nicht gleichartiger Wertveränderungen von zinssensitiven Aktiv- und Passivpositionen. Ursache ist die unterschiedliche Duration von Forderungen und Verbindlichkeiten. Eine wesentliche Maßnahme zur Risikoreduktion ist die Verlängerung der Portfolioduration auf der Aktivseite.

Aufgrund des zum Teil mit versicherungsförmigen Garantien ausgestatteten Pensionsfondsgeschäfts führt das langanhaltende Zinstief risikoarmer Anleihen in der gegenwärtigen Niedrigzinsphase für unser Unternehmen zu einer großen Belastung der Risikotragfähigkeit. Aus diesem Grund wurden im Jahr 2017 in enger Abstimmung mit der Muttergesellschaft Generali Deutschland AG verschiedene Maßnahmen zur Stärkung der Kapitalstruktur und der Finanzierung der Zinszusatzreserve umgesetzt. Dabei handelt es sich zum Beispiel um die Aufnahme nachrangiger Darlehen und um den Abschluss eines Rückversicherungsvertrages mit der Generali Deutschland AG.

Um die Reduktion der Portfolioverzinsung als Folge des Niedrigzinsumfeldes abzumildern, wurde 2017 darüber hinaus die Anlagepolitik der Generali Pensionsfonds AG angepasst. Hierzu zählen unter anderem der Ausbau und die breite Streuung unserer Bestände bei Unternehmensanleihen, eine selektive Verlängerung der Durationen bei festverzinslichen Wertpapieren sowie der vorübergehende Aufbau eines Aktienexposures.

Immobilienrisiko

Derzeit befinden sich keine Kapitalanlagen mit Immobilienexposure im Bestand auf Rechnung und Risiko des Pensionsfonds.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Diese können in der Kapitalanlage, im Vertrieb, in der Versicherungstechnik oder in Form von Aktiv-/ Passivkonzentration auftreten. Aufgrund der rechtlich vorgesehenen Beschränkungen sind wir auf das Pensionsfondsgeschäft ausschließlich mit Firmenkunden ausgerichtet.

Für die Versicherungsunternehmen der Generali in Deutschland fungiert die Generali Deutschland AG als Rückversicherer, um Diversifikationseffekte der einzelnen Erstversicherungs-Portfolien zu nutzen und unternehmensübergreifende Kumule zu steuern. Durch entsprechend große und diversifizierte Portfolien existiert keine erhöhte Exponierung gegenüber einzelnen Kunden. Die erforderliche Retrozession kauft die Generali Deutschland AG auf der Basis konsolidierter Portfolien ihrer Erstversicherer bei wenigen Marktteilnehmern mit entsprechend gutem Rating ein, einschließlich bei der Assicurazioni Generali S.p.A. Aufgrund der hohen Bonität der Assicurazioni Generali S.p.A. besteht hieraus kein bzw. nur ein marginales Ausfallrisiko.

Unsere Kapitalanlagen mischen und streuen wir und beachten dabei die Einzellimite, die internen Grenzen unserer Kapitalanlagerichtlinie und auch die aufsichtsrechtlichen Grenzen. Aufgrund unserer Kapitalanlagentätigkeit sind dennoch größervolumige Exposures gegenüber bestimmten Emittenten, Branchen, Staaten und Regionen unvermeidbar. Da wir beispielsweise Teile unserer Kapitalanlagen – wie branchenüblich – bei Banken und Finanzdienstleistungsunternehmen investieren, sind wir gegenüber diesen entsprechend exponiert. Wir werten diese Exposures auf der Grundlage von Bonitätseinschätzungen regelmäßig aus und berichten darüber im Rahmen von Performance- und Risikoberichten.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bewertung der Bonität (Kreditspread) von Wertpapieremittenten, Versicherungsnehmern, Rückversicherern und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat.

Kapitalanlagen

Das sehr niedrige Zinsniveau ist weiterhin positiv für die Bestandsbewertung, gleichzeitig sind die Konditionen für die Neuanlage jedoch unverändert herausfordernd. Angesichts des vergleichsweise geringen Angebots ausreichend rentierlicher Anlagen in Kerneuropa setzen wir die moderate Diversifikation in alternative, globale Anlagen fort. Insgesamt ist die Kreditqualität der Kapitalanlagen in 2020 weitestgehend unverändert gegenüber dem Vorjahr. Zudem wurde die Kapitalbindung in den Portfolien weiter erhöht.

Unter der Voraussetzung, dass es nicht zu einer Systemkrise kommt und aufgrund des aktiven Risikomanagements sowie unter Berücksichtigung der Diversifikationsgrade unserer Investmentportfolien sehen wir allein in Bezug auf das Kreditrisiko keine Gefährdung unserer Risikotragfähigkeit.

Wir überwachen und managen unsere Kreditrisiken mittels eigenem Creditresearch sowie einer sehr engen Überwachung und Kontrolle aller Bestände, um jederzeit unsere Verbindlichkeiten vollständig und fristgerecht begleichen zu können. Durch die von uns verfolgte Kapitalanlagepolitik sehen wir zusammenfassend derzeit keine Kapitalanlagerisiken, welche die Risikotragfähigkeit in bestandsgefährdender Art und Weise beeinträchtigen würden. Nichts desto trotz bedeutet die aktuelle Niedrigzinsphase eine Belastung der Risikotragfähigkeit. Bei einer erneuten Verschärfung der Staatsschuldenkrise sind daher negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der gesamten Generali in Deutschland zu erwarten.

Forderungsausfallrisiko

Neben dem Kreditrisiko im Bereich der Kapitalanlagen umfasst das Ausfallrisiko Forderungspositionen speziell gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern. Dem begegnen wir durch ein effizientes und konsequentes Mahnwesen unter Einbindung aller verantwortlichen Bereiche.

In der passiven Rückversicherung bestehen zwei Rückversicherungsverträge mit der Generali Deutschland AG. Aufgrund der hohen Bonität der Generali Deutschland AG besteht hieraus kein erkennbares Ausfallrisiko.

Segmentspezifische Risiken für Pensionsfonds

Zur Überwachung der segmentspezifischen Risiken überprüfen wir fortlaufend Risikoverläufe und die Rechnungsgrundlagen der Beiträge sowie der pensionsfondstechnischen Rückstellungen. Unser Aktuariat gewährleistet die sachgerechte Tarifierung der Produkte und bestimmt angemessene pensionsfondstechnische Rückstellungen. Daneben beachten wir unsere internen Zeichnungsrichtlinien und die gesetzlichen Vorgaben. Um Risiken neuer Produkte vorab auf ihre Auswirkung auf das Gesamtrisikoportfolio zu untersuchen, wurde in der Generali Gruppe der Product Approval Process (PAP) etabliert.

Die segmentspezifischen Risiken für Pensionsfonds umfassen biometrische Risiken sowie das Kosten- und Stornorisiko. Die Risiken bestehen in einer Abweichung von der Kalkulation bezüglich Anzahl, Zeitpunkt und Höhe der Versorgungsfälle oder der Kosten- und Stornosituation. Die biometrischen Risiken (Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, und Invaliditätsrisiko) bestehen darin, dass Tod und Invalidität für Kollektive von Versorgungsberechtigten nicht mit Sicherheit vorhersehbar sind. Ebenso kann die Anzahl der Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigen (Invaliditätsrisiko) die Annahmen übersteigen. Die Sicherheitsmargen in den biometrischen Rechnungsgrundlagen, die wir zur Ermittlung der Rückstellungen verwenden, sind nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars angemessen und ausreichend. Das Kostenrisiko resultiert daraus, dass die kalkulierten Abschluss- und Verwaltungskosten die entstehenden

Kosten nicht decken. Die mit Sicherheitszuschlägen eingerechneten Kosten sind nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars angemessen und ausreichend. Darüber hinaus wird im Rahmen der Gewinnerlegung regelmäßig für den gesamten Bestand die aktuelle Auskömmlichkeit der Kosten- und biometrischen Annahmen überprüft.

Das Stornorisiko besteht darin, dass unerwartet viele Kunden ihre Verträge stornieren und damit künftige Margen aus dem übrigen Ergebnis nicht zur Verfügung stehen. Im Teilbestand mit Zinsgarantie sind die Stornobedingungen jedoch aufgrund der spezifischen Regelungen in der bAV stark eingeschränkt. Daher ist das Stornorisiko bei steigenden Zinsen als eher gering anzusehen.

Auch 2020 bestand das Neugeschäft in überwiegendem Umfang aus Einmalbeiträgen. Eine Abschätzung für das zukünftige Einmalbeitragsgeschäft ist naturgemäß besonders schwierig. Die Entwicklung der Einmalbeiträge unterliegt einer hohen Volatilität, sodass die aus den Einmalbeiträgen resultierenden Margen zur Deckung der Kosten nicht vorhersagbar sind.

Wie in den Vorjahren haben wir im Geschäftsjahr 2020 eine Zinszusatzreserve (ZZR) gebildet. Die Zinszusatzreserve senkt den durchschnittlichen Rechnungszins und erhöht die Risikotragfähigkeit für künftige Jahre. Sie ist ein weiteres Instrument, um dem Risiko aus der anhaltenden Niedrigzinsphase zu begegnen.

Die Ausschüttungssperre für Dividenden ist gemäß § 139 Abs. 2 und Abs. 4 VAG geregelt. Zwischen der Generali Pensionsfonds AG als Tochterunternehmen und der Generali Deutschland AG als Mutterunternehmen besteht ein Gewinn- und Verlustübernahmevertrag. Die Gewinnabführung wird von § 139 Abs. 2 VAG nicht berührt, da im Falle eines negativen Ergebnisses des Tochterunternehmens auch eine Verlustübernahme durch die Generali Deutschland AG erfolgen muss.

Beim Pensionsfonds werden die Versorgungsberechtigten an den drei Ergebnisquellen Kapitalanlageergebnis, Risikoergebnis und übriges Ergebnis beteiligt. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase sowie der damit verbundenen Zinslücke in unserem Garantiebestand erwarten wir, dass der ZZR-Rückversicherungsvertrag über die eingebaute Nachrangklausel einen wesentlichen Teil der Verluste aus dem Kapitalanlageergebnis finanziert. Darüber hinaus rechnen wir aufgrund unserer Kalkulation mit langfristig positiven Ergebnisbeiträgen aus dem Risiko- und dem übrigen Ergebnis. Die Konzentration auf nicht versicherungsförmige Zusagen ohne Übernahme der Langlebigkeitsrisiken führt andererseits dazu, dass die Ergebnisquellen Kapitalanlage und Biometrie eine tendenziell untergeordnete Rolle spielen. Die Vorgaben zur Mindestzuführung wurden eingehalten.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen sowie aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst zudem Rechtsrisiken, nach unserer Definition jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Operationelle Risiken sind ein unvermeidlicher Bestandteil der täglichen Geschäftstätigkeit. Da sich operationelle Risiken nur bedingt von quantitativen Methoden erfassen und risikogerecht mit Kapital unterlegen lassen, steuern und begrenzen wir diese Risiken durch unser integriertes Internes Kontrollsystem (IKS). Dieses Instrumentarium optimieren wir laufend und entwickeln es beständig weiter.

Rechtliche Risiken

Gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorgaben können erhebliche Auswirkungen auf unser Unternehmen haben. Wir beobachten kontinuierlich die aktuelle Rechtsprechung und Gesetzgebung auf nationaler und europäischer Ebene. Dadurch ist es uns möglich, die Rechtsrisiken zu steuern. Das Rechtsmonitoring,

unterstützt durch eine aktive Verbands- und Gremienarbeit, erfolgt sowohl durch die einzelnen Fachbereiche auf Unternehmensebene als auch fachbereichsübergreifend, insbesondere durch die Bereiche General Counsel, Compliance, Steuern, Rechnungswesen und Datenschutz. Darüber hinaus sind die Vorstände bzw. Geschäftsführer und Mitarbeiter an den Code of Conduct gebunden, der verbindliche Verhaltensregeln statuiert und damit die Grundlage für eine korrekte Geschäftstätigkeit zur Wahrung der Integrität der Generali in Deutschland bildet.

Risiken aus Stör- und Notfällen

Schwerwiegende Ereignisse wie der Ausfall von Mitarbeitern, Gebäuden, kritischen Dienstleistern sowie der IT-Systeme können wesentliche operative Geschäftsprozesse oder die Reputation unseres Unternehmens gefährden. Im Rahmen unserer IT-Notfallplanung treffen wir Vorsorge für Störfälle, Notfälle und Krisen, welche die Aufrechterhaltung unserer wichtigsten Unternehmensprozesse und -systeme gefährden können. Im Rahmen unseres Business Continuity Managements (BCM) legen wir für einen möglichen Gebäudeausfall Ausweichlokationen oder Strategien und Pläne für einen übermäßigen Ausfall des Personals fest und bestimmen die Wiederanlaufzeiten geschäftskritischer Prozesse, einschließlich der Prozesse, die an dienstleistende Unternehmen ausgelagert sind. Ziel der IT-Notfallplanung ist es, die Geschäftstätigkeit mit Hilfe von definierten Verfahren aufrechtzuerhalten und Personen, Sachwerte sowie Vermögen zu schützen.

Welche organisatorischen und technischen Maßnahmen in einem IT-Notfall unternommen werden, um die Verfügbarkeit der kritischen Services sicherzustellen, ist in einem „Disaster Recovery Plan“ (kurz DRP) beschrieben. Der DRP unterstützt die Steuerung und Handhabung unerwarteter Ereignisse, die von einer solchen Tragweite sind, dass sie außergewöhnliche Maßnahmen erfordern.

Im Jahr 2020 wurden die Prozesse und Maßnahmen aus dem BCM auf Basis der durch jedes Versicherungsunternehmen bearbeiteten Business Impact Analyse aktualisiert. Sämtliche BCM-Pläne (Wiederanlaufpläne, Notfallpläne, Krisenhandbuch) entsprechen somit dem Status Quo. Im Zuge der Verschmelzung der GDIS auf die GD AG am 1. Oktober 2020 sind diese BCM-Dokumentationen im vierten Quartal 2020 entsprechend angepasst und auf den „One-Company“-Ansatz umgestellt worden. Der Prozess „Continuity Management“ wurde im Rahmen der International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3402 Prüfung extern geprüft und bewertet.

Im September 2020 wurde bei einem umfassenden Notfalltest ein mehrstündiger IT-Notbetrieb mit Beteiligung von über 150 Kolleginnen und Kollegen aus dem Business und der IT der Generali in Deutschland erfolgreich durchgeführt. Bei diesem IT-Notfalltest wurde die Außerbetriebnahme eines Rechenzentrums simuliert und die Bereitstellung von kritischen IT-Services ausschließlich aus dem Ausweichrechenzentrum intensiv getestet. Im Notfalltest konnte der störungsfreie Betrieb der Anwendungssysteme im Notbetrieb verifiziert werden, wodurch die Angemessenheit und Wirksamkeit der Notfallvorsorge nachgewiesen werden konnte. Auch der Rücksprung in den Normalbetrieb verlief ohne Störungen. Im Kontext des Notfalltests konnte auch festgestellt werden, dass die Verfahren und Abläufe bei Herstellung und Test eines IT-Notbetriebs Corona-bedingt aus dem Homeoffice sichergestellt sind. Alle am Test beteiligten Personen kooperierten außerhalb der Generali-Gebäude.

Sicherheitsrisiken im IT-Bereich

Die IT-Abteilung der Generali in Deutschland und, soweit es sich um IT-Infrastruktur handelt, die Generali Shared Services S.c.a.r.l. (GSS) sind für alle Aufgaben im Bereich IT-Systeme der Generali in Deutschland im Rahmen der Auftragsverarbeitung zuständig. Risiken, die dort identifiziert werden, fließen in das Risikomanagementsystem der Generali Gruppe ein. Sie verfügen über effiziente und effektive Instrumente, IT-Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu steuern.

Im Geschäftsjahr 2020 konnte im Bereich der Generali in Deutschland ein deutlicher Anstieg an Sicherheitsvorfällen festgestellt werden, die vorhandenen Schutzmaßnahmen zum Schutz vor Computerviren,

Cyber-Attacken und Hacker-Angriffen verhinderten jedoch Störungen mit nennenswerten Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb. Cyber-Attacken konnten mit angemessenem Aufwand erfolgreich erkannt und abgewehrt werden. Durch eine Verschärfung von Sicherheitsmaßnahmen sowie vorübergehenden Einschränkungen von Verbindungen konnte insbesondere auch vermieden werden, dass Cyber-Attacken bei Partnern und Dienstleistern auf die IT der Generali in Deutschland (inkl. GSS) übergegriffen haben.

Direkte Angriffe mit Schad-Software wurden zeitnah erkannt und erfolgreich abgewehrt. Die steigende Anzahl von Cyber-Attacken (inkl. der unentdeckten Cyberexponierung, dem sog. Silent Cyber) stellt ein branchenweites Risiko in den heute stark vernetzten Informationssystemen sowie den digitalen Portalen dar. Wir sind uns dessen bewusst und begegnen diesem Risiko mit der größtmöglichen Aufmerksamkeit. Auch der Gesetzgeber und die Aufsichtsbehörden reagieren mit erweiterten Vorgaben auf diese Bedrohungslage, insbesondere:

- Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), wirksam seit dem 25. Mai 2018
- Erweiterung der versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) der BaFin (Rundschreiben 10/2018 in der Fassung vom 20. März 2019, ein Modul zum IT-Notfall-Management ist in Vorbereitung)
- Melde- und Zertifizierungspflichten für „Kritische Infrastrukturen“ (das zugrunde liegende IT-Sicherheitsgesetz wird derzeit überarbeitet)
- Die EU-Kommission hat einen Vorschlag des „Digital Operational Resilience Act“ (DORA) in der Finanzwirtschaft veröffentlicht, um notwendige Sicherheitsmaßnahmen und einen ausreichenden Schutz gegen Cyber-Attacken sicherzustellen.

Maßnahmen zur Verbesserung der Risikosituation in der IT-Sicherheit

Basis zur Gewährleistung und Verbesserung der IT-Sicherheit ist das integrierte IT-Sicherheits-Managementsystem (ISMS). Im Jahr 2020 wurde dieses System unter besonderer Berücksichtigung der Cyber Security weiter ausgebaut. Basis für diesen umfangreichen Ausbau waren und sind Vorgaben, insbesondere durch:

- das Generali Internal Regulation System (GIRS) und insbesondere die dort enthaltenen Guidelines zur Information Security
- die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- die von der BaFin definierten „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ (VAIT)
- und das IT-Sicherheitsgesetz / BSI-Gesetz

Die zentrale Funktionseinheit „lokales IT-Risiko- und IT-Sicherheitsmanagement“ regelt für alle Unternehmen der Generali in Deutschland die zentralen Vorgaben, Methoden und deren Durchführung. Kernstück dieser Organisation ist die IT-Sicherheitskonferenz, die im monatlichen Rhythmus oder bei Bedarf die IT-Sicherheitslage der Generali in Deutschland analysiert, bewertet und entsprechende Maßnahmen initiiert. Die Ergebnisse werden dem Chief Security Officer (CSO), dem Chief Information Officer (CIO) und dem IT-Management berichtet. Darüber hinaus wird ein regelmäßiger monatlicher Sicherheitsstatusbericht erstellt und dem IT-Management, dem Chief Information Officer (CIO), dem Chief Security Officer (CSO) sowie dem Chief Operating Officer (COO) der Generali in Deutschland zur Verfügung gestellt.

Maßnahmen-Schwerpunkte im Jahr 2020 waren die Durchführung des Projekts zur Zertifizierung nach ISO 27001 und IT-Sicherheitsgesetz, das in 2021 abgeschlossen werden soll, die Erweiterung des Phishing-Schutzes sowie die aktive Mitarbeit bei der Prävention und Abwehr von Cyber Incidents. Die technischen Maßnahmen Kontrolle des Netzwerkzugangs (NAC), Security Incident und Event Management (SIEM), Intrusion Prevention System (IPS), Schutz bei USB-Verbindungen u.v.m. wurden auf Basis des „Cyber Security Transformation Program“ der internationalen Gruppe ausgebaut und verbessert. Das integrierte IT-Sicherheits-Managementsystem (ISMS) und die darin enthaltenen Sicherheitsvorgaben werden laufend weiterentwickelt und angepasst. Insbesondere wurden die Regelungen zu Homeoffice und

Remote Work vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie überarbeitet und aktualisiert. Auch in 2021 werden laufende Maßnahmen weiter fortgeführt. Schwerpunkt hierbei ist die Zertifizierung nach dem IT-Sicherheitsgesetz sowie die laufende Verbesserung der technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen auf Basis des „Cyber Security Transformation Program“. So sollen neben dem Ausbau der bereits bestehenden technischen Sicherheitsmaßnahmen (SIEM und IPS) in 2021 Schulungs- und Awareness-Maßnahmen für Endbenutzer intensiviert werden.

Betrugsrisiko

Wie alle Wirtschaftsunternehmen unterliegen wir der Gefahr, durch interne sowie externe wirtschaftskriminelle Handlungen Vermögens- bzw. Reputationsverluste zu erleiden. Um einer nachhaltigen Schädigung des Unternehmens präventiv entgegenwirken und betrügerische Handlungen aufklären zu können, entwickeln wir unser diesbezügliches Internes Kontroll- und Compliance-System kontinuierlich weiter. Zudem haben wir die Anstrengungen weiter verstärkt, mögliche Betrugsversuche durch Externe zu erkennen und zu vermeiden, unter anderem durch den Ausbau eines spartenübergreifenden Informations- und Know-how-Transfers auf anonymisierter Basis.

Sonstige Risiken

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen, insbesondere aus Pensionsfondsverträgen, nicht zeitgerecht oder nicht in voller Höhe nachkommen zu können. Dem Liquiditätsrisiko begegnen wir durch eine konzernweite und unternehmensindividuelle, unterjährige sowie mehrjährige Liquiditätsplanung. Dabei verfolgen wir das Ziel, die operative, nicht für die Kapitalanlage vorgesehene Liquidität an den Verpflichtungen unseres Unternehmens auszurichten, um jederzeit die uneingeschränkte Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Die Zahlungsverpflichtungen leiten wir aus bekannten Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden sowie aus typischen Abwicklungsmustern der Rückstellungen ab, um so die Fälligkeitsstruktur der Kapitalanlagen und die Geldmittel an den Liquiditätsbedarfen auszurichten.

Obwohl wir als Pensionsfonds die zukünftigen Leistungszahlungen gut prognostizieren können, ist es dennoch nicht möglich, die Höhe und den Zeitpunkt dieser Zahlungen mit Sicherheit vorherzusagen. Aufgrund dieses Restrisikos haben wir unsere Kapitalanlagen konservativ mit dem Fokus auf hohe Liquidität und Qualität ausgerichtet. Diese können im Bedarfsfall zeitnah veräußert werden, wodurch auch unerwartete Liquiditätsbedarfe immer gedeckt werden können.

Das grundsätzliche Vorgehen hat sich auch im Jahr 2020 nicht verändert. Allerdings haben wir aufgrund von Covid-19 auch die Liquiditätsplanung unterschiedlichen Szenarien unterzogen. Diese ermöglichten es, die Auswirkungen eines temporären „lock-down“ zu simulieren. Feststellen lässt sich, dass unter Berücksichtigung der Covid-19-Effekte sowie der aktuellen Entwicklung, unsere Gesellschaft eine stabile Liquiditätsposition aufweist.

Strategisches Risiko

Strategische Risiken entstehen, wenn sich Veränderungen im Unternehmensumfeld (inklusive Gesetzesänderung und Rechtsprechung) und/oder interne Entscheidungen nachteilig auf die zukünftige Wettbewerbsposition des Unternehmens oder der Generali in Deutschland auswirken können. Durch die vierteljährliche Berichterstattung unterliegen diese Risiken ebenfalls der Beobachtung unseres Risikomanagements.

Herausforderungen in der Branche

Die aktuellen Herausforderungen in der Versicherungsbranche

- anspruchsvolles regulatorisches Umfeld

- zunehmende Digitalisierung der Prozesse
- verschärfter Wettbewerbsdruck
- extreme Niedrigzinsphase und
- die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie

haben einen nachhaltigen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung und das Geschäftsmodell der gesamten Branche.

Insbesondere infolge der aktuellen Covid-19-Pandemie sind die wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen durch eine hohe Unsicherheit und Volatilität gekennzeichnet. Vor diesem Hintergrund hat unsere Gesellschaft Mechanismen zur laufenden Überwachung der Solvenzposition aktiviert, um die Entwicklung der Situation fortlaufend zu analysieren und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Covid-19-Pandemie hat die Generali in Deutschland frühzeitig umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um die Gesundheit zu schützen und gleichzeitig den Service für Kunden und Vertriebe zu gewährleisten. Diese vielfältigen Maßnahmen sind eingebettet in ein stringentes Business Continuity Management und umfassen neben erhöhten Präventions- und Hygienemaßnahmen, Reise- und Veranstaltungsverböten etc. insbesondere die Home-Office-Befähigung der Mitarbeiter der Generali in Deutschland von teilweise über 90%. Die entsprechende IT-Infrastruktur wird hinsichtlich ihrer Fähigkeit, mit diesem deutlich erhöhten Remote-Traffic umzugehen, kontinuierlich überwacht. Insgesamt konnte so die operative Stabilität inkl. einer stabilen IT-Umgebung in der Generali in Deutschland sichergestellt werden.

Im Rahmen der neuen globalen Wachstumsstrategie Generali 2021 verfolgt die Generali in Deutschland das ambitionierte Ziel, Nummer 1 in profitablen Wachstum, Kapitalmanagement und finanzieller Optimierung sowie in Innovation und digitaler Transformation in Deutschland zu werden. Das übergeordnete Ziel ist es, Lifetime Partner für unsere Kunden und Vertriebspartner zu sein.

Ein wesentlicher Bestandteil der Generali-Strategie 2021 ist auch das Thema Nachhaltigkeit. Um sich in Zukunft nachhaltiger auszurichten, hat sich die Generali Umweltziele gesetzt. Ein wesentlicher Aspekt dabei sind Investmententscheidungen: Ziel der Generali sind ökologisch einwandfreie, nachhaltige Geldanlagen im Rahmen erster Richtlinien für verantwortungsvolle Investitionen. Aber auch in ihrem Kerngeschäft – Menschen und ihren Besitz in einer langfristigen Beziehung zu schützen – geht die Generali in Deutschland mit ihren präventiven Lösungen wie Generali Vitality oder Generali Domocity bereits innovative Wege zu mehr Nachhaltigkeit.

Rechtlich und ethisch einwandfreies Handeln spielt in allen Unternehmensbereichen der Generali eine wesentliche Rolle. Wie wichtig es der Generali ist, im Sinne der Allgemeinheit zu handeln, zeigt auch ihr gesellschaftliches Engagement hinsichtlich der Generali Initiative „The Human Safety Net“, die benachteiligte Familien und Geflüchtete unterstützt.

Die Generali in Deutschland hat in den vergangenen vier Jahren einen erfolgreichen Umbau des Konzerns vollzogen und damit die Basis für starkes Wachstum in der Zukunft gelegt. Kernbestandteile dieser industriellen Transformation waren:

- die Stärkung der über 45-jährigen Zusammenarbeit mit der DVAG durch die Überführung des früheren Exklusiv-Vertriebs Generali (EVG) in das erfolgreiche Vertriebsnetzwerk
- der Ausbau der Marktführerschaft der CosmosDirekt im digitalen Vertrieb
- die Bündelung des gesamten Maklergeschäfts des Konzerns unter der Marke Dialog
- die Vereinfachung der Aufbauorganisation sowie der Geschäftsprozesse in der gesamten Gruppe

- die Optimierung des Produktportfolios mit smarten Versicherungslösungen sowie
- die Verbesserung der Kapitalausstattung.

Mit der erfolgreichen Zusammenführung der großen Serviceversicherer unter dem Markennamen „Generali“ hat die Generali in Deutschland den letzten, entscheidenden Schritt zur Stärkung ihrer Marke vollzogen. Nachdem bereits im Herbst 2019 die AachenMünchener Versicherung AG in Generali Deutschland Versicherung AG umbenannt wurde, wurden jetzt auch die ehemalige AachenMünchener Lebensversicherung AG in Generali Deutschland Lebensversicherung AG sowie die ehemalige Central Krankenversicherung AG in Generali Deutschland Krankenversicherung AG umbenannt. Damit agieren ab sofort die großen Lebens-, Kranken- und Sachversicherer der Gruppe einheitlich unter dem Markennamen Generali.

Neben den beschriebenen Strategieprojekten sind diverse Projekte zur Umsetzung regulatorischer Anforderungen eingerichtet (z.B. IFRS 9, IFRS 17), die ebenfalls zusätzliche Umsetzungskapazitäten (insb. IT-Kapazitäten) benötigen. Vor diesem Hintergrund der zunehmenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen wurde ein stringentes Multi-Projektmanagement inkl. sinnvoller Priorisierung und enger Begleitung durch das Top-Management etabliert, um nachhaltig die Bereitstellung angemessener Ressourcen sowie die Sicherstellung der operativen Stabilität zu gewährleisten.

Vertrieb

Die Sicherung der Vertriebskraft ist für den wirtschaftlichen Erfolg ein essenzieller Baustein und ist daher ein Kernelement unserer Strategie. Aus diesem Grund bieten wir attraktive Produkte an, die sich an den Bedürfnissen der Kunden orientieren. Durch zusätzliche Produkte pro Kunde (Cross-Selling) oder die Erweiterung des Leistungsumfangs (Up-Selling) schaffen wir Potenziale für unseren Vertrieb. Damit erreichen wir im Umfeld eines hohen Wettbewerbsdrucks eine Stabilisierung beziehungsweise Verbesserung der Einkommenssituation unserer Vertriebe bei marktangemessenen Provisionen. Die Unterstützung der Vertriebe durch die Generali in Deutschland ist vielfältig. In den letzten Jahren haben wir umfangreiche Initiativen gestartet, die die attraktiven Services und den IT-Support erweitert haben. Dadurch wurde die Informationsbasis der Vertriebe verbessert und es wurden vielfältige Möglichkeiten für eine noch effizientere Arbeit sowie optimale Betreuung der Kunden ermöglicht. Wir gelangen so in unserer strategischen Ausrichtung zu tragfähigen und zukunftsgerichteten Lösungen und erreichen einen Mehrwert für Kunden und Vertriebspartner.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Unternehmens, einen Imageschaden bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären sowie Aufsichtsbehörden und dadurch potenzielle Verluste zu erleiden. Unsere Produkt- und Unternehmensratings, die gezielte Kundenkommunikation und unser aktives Reputationsmanagement sind dabei entscheidende Faktoren, um Imageschäden für uns sowie der Generali in Deutschland präventiv entgegenzutreten.

Da theoretisch jede Aktivität unserer Gesellschaft und der Generali in Deutschland zu Reputationsverlusten führen kann und Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Risikokategorien bestehen, ist ein aktives Reputationsmanagement von großer Bedeutung. Die Kommunikationseinheit des Konzerns beobachtet sämtliche Aktivitäten unserer Gesellschaft sowie der Generali in Deutschland im Hinblick auf mögliche Reputationsrisiken. Ziel ist es, Reputation und Image gegenüber allen relevanten Anspruchsgruppen kontinuierlich auszubauen.

Ansteckungsrisiko und Emerging Risk

Das Ansteckungsrisiko umfasst das Risiko, das sich von anderen Risikokategorien in einer Konzerngesellschaft ableitet und auf die Unternehmen der Generali in Deutschland ausbreiten kann. Darüber hinaus können auch durch externe Einflüsse Ansteckungsrisiken entstehen (Branchenrisiko). Emerging Risks beziehen sich dagegen auf neue Risiken infolge von Veränderungen des internen oder externen Umfelds. Wesentliche Treiber der sich ändernden Risikolandschaft umfassen neue wirtschaftliche, technologische,

gesellschaftspolitische, rechtliche und ökologische Entwicklungen; die wachsenden Interdependenzen zwischen diesen Bereichen können darüber hinaus zu einer verstärkten Anhäufung von Risiken führen. Risiken dieser Art können zu einem Anstieg der Risikoexposition bereits definierter Risikoarten führen oder die Definition neuer Risikokategorien erfordern. Beide Risikoarten sind in den Risikomanagementprozess der Generali in Deutschland integriert und werden in den Risikokonferenzen systematisch beobachtet.

Solvabilitätsanforderungen

Die Eigenmittelausstattung unserer Gesellschaft – die sogenannte Solvabilität I – beträgt 120%. Es wurden vorhandene Eigenmittel in Höhe von 15,9 Mio. € berücksichtigt. Bewertungsreserven fließen in die Berechnung nicht ein.

Zusammenfassende Darstellung und Risikolage

Neben der aktuellen Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen unsicheren und volatilen wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen war das Jahr 2020 im Wesentlichen durch das weiterhin niedrige Zinsniveau bestimmt, das eine Belastung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unserer Gesellschaft und der Generali in Deutschland darstellt. Unsere Kapitalausstattung ist dem Geschäftszweck angemessen, wir verfügen über ausreichende Mittel, um unsere Verpflichtungen erfüllen zu können.

Risikopotenziale für die weitere Geschäftsentwicklung resultierten aus der weiterhin fragilen Situation an den Kapitalmärkten, insbesondere vor dem Hintergrund der Schuldenprobleme einzelner Länder, einem langfristig anhaltenden Niedrigzinsumfeld sowie den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Wir verfügen über die notwendigen Instrumentarien, um den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen zeitnah und angemessen zu begegnen. Unser gruppenweit etabliertes Risikomanagementsystem entwickeln wir kontinuierlich weiter. Damit ist es uns möglich, auf veränderte Rahmenbedingungen und adverse Entwicklungen flexibel zu reagieren.

Zusammengefasst zeichnet sich aus den zum Bilanzstichtag identifizierten und aktuell bewerteten Risiken auf Basis der bestehenden Anforderungen unter Berücksichtigung der beschriebenen Maßnahmen nach unserer Ansicht aktuell keine bestandsgefährdende Entwicklung ab. Die Risikolage ist insgesamt als unkritisch einzustufen.

Ausblick und Weiterentwicklung des Risikomanagements

Die Generali in Deutschland hat auch im Geschäftsjahr 2020 die ab dem 1. Januar 2016 verbindlich geltenden Anforderungen unter Solvency II umfassend umgesetzt. Notwendige Anpassungen an das Governance-System wurden vorgenommen. Unsere Gesellschaft fällt nicht unter die Rahmenrichtlinie von Solvency II. Der Pensionsfonds ist ein Unternehmen der Generali in Deutschland, das Risikomanagement und der Solvency II-Prozess sind eng miteinander verzahnt und wirken somit auch in unserem Unternehmen.

Für unsere Gesellschaft bedeutet dies, dass wir uns konsequent gemeinsam mit den Unternehmen der Generali in Deutschland an den Anforderungen des Risikomanagements auch bezüglich der Anforderungen nach der EbAV-II-Richtlinie orientieren und uns im Rahmen unseres Geschäftsmodells sowie der Aufbau- und Ablauforganisation unseres Unternehmens danach ausrichten werden.

Ausblick

Gesamtwirtschaftliche Erwartungen für 2021

Das Jahr 2021 wird zunächst weiterhin von den wirtschaftlichen Einschränkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie geprägt sein. Mehrere Unternehmen haben inzwischen Impfstoffe entwickelt und weitere Medikamente sind angekündigt. Die Impfungen starteten im Dezember 2020 und werden im Rahmen der Verfügbarkeit der Impfstoffe im Jahr 2021 ausgeweitet werden. Dies könnte im weiteren Jahresverlauf eine Lockerung der Einschränkungen erlauben. Das Erreichen einer Herdenimmunität wird längere Zeit in Anspruch nehmen. Dies wird auch von der Verfügbarkeit sowie der Zahl der zugelassenen Impfstoffe und der Bereitschaft der Bevölkerung abhängen, sich impfen zu lassen. Insgesamt rechnen wir im zweiten Quartal mit einer beginnenden deutlichen Erholung und einer Jahreswachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts von 3,3% in Deutschland und 4,0% im Euroraum im Jahr 2021.

Der europäische „Recovery Fund“ dürfte in einigen Ländern des Euroraums starke Impulse setzen. Die EZB dürfte ihre Notfall-Programme auslaufen lassen, jedoch insgesamt sehr vorsichtig agieren, um die erreichten Erfolge nicht zu gefährden. Sie wird im Laufe des Jahres ihre geldpolitische Strategie überarbeiten. Auf nationaler Ebene wird die Notwendigkeit für zusätzliche Kreditgarantien für die Wirtschaft und die Unterstützung des Arbeitsmarkts mit Formen des Kurzarbeitergelds deutlich abnehmen.

Mit dem neuen US-Präsidenten Joe Biden dürfte sich der Stil in der internationalen Zusammenarbeit ändern. Die grundsätzlich unterschiedlichen nationalen Interessenlagen bleiben jedoch bestehen. Es wird Zeit brauchen, um die globalen Handelskonflikte zu entschärfen. Der Gestaltungsspielraum des neuen amerikanischen Präsidenten wird durch die im Januar 2021 erzielte Stimmenmehrheit für die Demokraten im Senat vergrößert. Wir erwarten eine Wachstumsrate der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung in den USA von 6,1% im Jahr 2021, nicht zuletzt aufgrund eines stärkeren Konjunkturprogramms.

Entwicklung an den Finanzmärkten

Im Jahr 2021 wird die Entwicklung an den Finanzmärkten maßgeblich von den Fortschritten zur Überwindung der Covid-19-Pandemie geprägt sein. Entscheidend wird sein, ab wann die Durchimpfung der Bevölkerung ausreichend hoch ist, so dass keine „Lockdown“-Maßnahmen mehr nötig sind. Darüber hinaus wird das Ausmaß fiskalpolitischer Impulse eine bedeutende Rolle spielen. Wir rechnen damit, dass in den USA im ersten Quartal 2021 ein weiteres Konjunkturpaket verabschiedet und der EU-Wiederaufbaufonds („Recovery Fund“) zügig umgesetzt wird.

Wir rechnen für 2021 mit einer Aufwärtsentwicklung risikobehafteter Anlagen. Die Zentralbanken sind weit von einer Verringerung ihrer geldpolitischen Expansion entfernt. Bei einer aufwärtsgerichteten Wirtschaftsentwicklung dürfte es an den Aktienmärkten zu weiteren Kursanstiegen kommen, wenngleich wir die Aktienmärkte im Euroraum und in den USA als überbewertet einstufen. An den Märkten für Staatsanleihen erwarten wir im Euroraum allgemein etwas höhere Renditen.

Unser Ausblick für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 ist insgesamt positiv. Wir gehen dabei von folgenden Überlegungen aus:

- Wir streben für die kommenden Jahre ein jährliches Beitragsniveau von > 40 Mio. € an und erwarten – stabile Kapitalmarktverhältnisse vorausgesetzt – ein ausgeglichenes Jahresergebnis.
- Mit unseren ausgezeichneten Expertise als KompetenzCenter Corporate Solutions der Generali in Deutschland und der intensivierten Zusammenarbeit sowohl mit institutionellen Kooperationspartnern als auch unserem exklusiven Vertriebspartner DVAG gelingt es, weiteres ertragreiches Marktpotential für die Generali Pensionsfonds AG zu erschließen.
- Die leistungsstarke Produktpalette der Generali Pensionsfonds AG stellt unseren Vertriebspartnern und Kunden auch weiterhin ein am Markt außerordentliches Leistungsspektrum zur Verfügung.
- Die reine Beitragszusage bietet grundsätzlich unverändert enormes Potenzial für uns. Die Generali Pensionsfonds AG wird hier weiter an intelligenten und nachhaltigen Lösungen arbeiten, um mit einem leistungsstarken Angebot auf die Sozialpartner zugehen zu können.
- Durch das historisch niedrige Zinsniveau und der damit verbundenen Bewertung der Pensionsverpflichtungen besteht für die Unternehmen nach wie vor die Notwendigkeit, vorhandene Pensionszusagen zu überprüfen und ggf. auszulagern.
- Die Bedeutung guter Bilanzkennzahlen für die Kreditvergabe der Banken verstärkt die Bedeutung der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen zunehmend.
- Die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Pensionspläne und Tarife lassen uns für die Zukunft von einer positiven Entwicklung ausgehen.
- Mit sowohl umsatzorientierten Zielen als auch einem strengen Kostenmanagement streben wir weiterhin steigende Erträge in den kommenden beiden Geschäftsjahren an. Zu einem Teil werden wir diese Erträge aber auch zur Finanzierung des mit Zinsgarantien ausgestatteten versicherungsförmigen Bestandes verwenden.
- Unserer Verantwortung zur Erzielung einer angemessenen Kapitalanlagerendite sind wir uns vor dem Hintergrund sehr volatiler Kapitalmärkte bewusst. Die durch die anhaltenden Niedrigzinsen notwendig gewordene Senkung von Rechnungszinsen und die hiermit verbundene Umstrukturierung von Kapitalanlagen haben wir nicht nur in Abstimmung und Einvernehmen mit unseren Kunden umgesetzt, sondern überprüfen die getroffenen Maßnahmen auch laufend.
- Wir werden weiterhin intensive Vertriebsarbeit leisten und dabei auf unseren guten Ruf im Markt setzen und ihn weiterhin mit Qualität und Vertrauenswürdigkeit rechtfertigen.
- Durch unsere Erfahrung im Bereich der Übertragung von Pensionszusagen, unsere Innovationskraft, unsere bedarfsgerechten Pensionspläne und die Leistungsfähigkeit unseres Hauses von der Erstberatung über die Kapitalanlage bis hin zur Verwaltung der Pensionsfondszusage sind wir für den Wettbewerb gerüstet.
- Wir werden auch in Zukunft unsere Vertriebspartner intensiv bei der Akquisition unterstützen, um auf diese Weise ein qualitativ sehr gutes und ertragreiches Neugeschäft zu generieren.

Bewegung des Bestandes an Versorgungsverhältnissen im Geschäftsjahr 2020

	Anwärter			Invaliden- und Altersrenten ¹				Hinterbliebenenrenten ¹					
	Männer	Frauen	gesamt	Männer	Frauen	gesamt	gesamt	Witwen	Witwer	Waisen			
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. €	Anzahl	Tsd. € ²	Anzahl	Tsd. € ²	Anzahl	Tsd. € ²
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	12.218	10.119	22.337	3.122	1.744	4.866	28.828	447	1.676	27	38	23	24
II. Zugang während des Geschäftsjahres													
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	82	12	94	257	78	335	2.376	0	-93	0	1	0	0
2. sonstiger Zugang	1	4	5	-1	1	0	0	61	357	2	3	0	0
3. gesamter Zugang	83	16	99	256	79	335	2.376	61	265	2	4	0	0
III. Abgang während des Geschäftsjahres													
1. Tod	14	9	23	102	54	156	643	15	31	1	2	0	0
2. Beginn der Altersrente	237	73	310	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Invalidität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	45	108	153	1	1	2	10	0	0	0	0	1	0
5. Beendigung unter Zahlung von Beträgen	164	194	358	46	33	79	194	14	19	0	0	1	8
6. Beendigung ohne Zahlung von Beträgen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. sonstiger Abgang	7	2	9	3	1	4	54	0	22	0	0	0	0
8. gesamter Abgang	467	386	853	152	89	241	900	29	72	1	2	2	9
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	11.834	9.749	21.583	3.226	1.734	4.960	30.305	479	1.869	28	40	21	15
1. nur mit Anwartschaft auf Invaliditätsversorgung	53	27	80	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. nur mit Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung	366	197	563	2.049	810	2.859	18.012	0	0	0	0	0	0
3. mit Anwartschaft auf Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung	980	354	1.334	3	1	4	23	0	0	0	0	0	0
4. beitragsfreie Anwartschaften	10.299	9.019	19.318	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5. in Rückdeckung gegeben	4.223	2.827	7.050	752	315	1.067	3.688	37	64	3	6	2	1
6. in Rückversicherung gegeben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. lebenslange Altersrente	11.834	9.749	21.583	3.226	1.734	4.960	30.305	479	1.869	28	40	21	15
8. Auszahlungsplan mit Restverrentung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9. aus beitragsbezogenen Pensionsplänen	8.485	7.987	16.472	480	297	777	642	0	0	0	0	0	0
10. aus leistungsbezogenen Pensionsplänen	3.349	1.762	5.111	2.746	1.437	4.183	29.663	479	1.869	28	40	21	15

¹ jeweils Anzahl und Summe der Jahresrenten

² Hier werden nur Beträge ausgewiesen, wenn es sich um Rentenleistungen aus Hinterbliebenen-Zusatztarifen handelt. Die übrigen Hinterbliebenenrenten sind unter Invaliden- und Altersrenten ausgewiesen.

_____ Jahresabschluss 2020

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020 – Aktiva

Aktiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0		0
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			0		0
III. Geschäfts- oder Firmenwert			0		0
IV. Geleistete Anzahlungen			0		0
				0	0
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			0		0
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		0			0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		3.000			3.000
3. Beteiligungen		0			0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0			0
			3.000		3.000
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		52.032			57.253
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		72.944			66.118
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		0			0
4. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen		9.361			9.125
5. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	0				0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	0				0
c) Übrige Ausleihungen	0				0
		0			0
6. Einlagen bei Kreditinstituten		0			0
7. Andere Kapitalanlagen		0			0
			134.337		132.496
				137.337	135.496
C. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern					
I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern			712.195		680.918
II. Sonstiges Vermögen			2.855		2.575
				715.050	683.493
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft					
davon an:					

Aktiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
verbundene Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
1. Arbeitgeber und Versorgungsberechtigte		3.041			1.024
2. Vermittler		3			3
			3.045		1.028
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			0		0
davon an:					
verbundene Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
III. Forderungen an Lebensversicherungsunternehmen			0		0
davon an:					
verbundene Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
IV. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital			0		0
V. Sonstige Forderungen			646		238
davon an:					
verbundene Unternehmen: 467 Tsd. € (Vj. 140 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
				3.691	1.266
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			0		1
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			4.141		8.939
III. Andere Vermögensgegenstände			898		944
				5.039	9.884
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			1.010		950
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			0		0
				1.010	950
G. Aktive latente Steuern				0	0
H. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				0	0
I. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				0	0
Summe der Aktiva				862.127	831.088

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Aachen, 4. Februar 2021

Treuhänder für das Sicherungsvermögen
Dr. jur. Jürgen Linden

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020 – Passiva

Passiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Eingefordertes Kapital					
1. Gezeichnetes Kapital		5.100			5.100
2. abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen		0			0
			5.100		5.100
II. Kapitalrücklage			5.998		5.998
III. Gewinnrücklagen					
1. Gesetzliche Rücklage		510			510
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0			0
3. Satzungsmäßige Rücklagen		0			0
4. Andere Gewinnrücklagen		836			836
			1.346		1.346
IV. Bilanzgewinn			0		0
				12.444	12.444
B. Genusssrechtskapital				0	0
C. Nachrangige Verbindlichkeiten				2.785	2.785
D. Pensionsfondstechnische Rückstellungen					
I. Beitragsüberträge					
1. Bruttobetrag		182			202
2. davon ab:		127			121
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Pensionsfondsgeschäft					
			55		82
II. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag		129.908			126.501
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückversicherung gegebene Pensionsfondsgeschäft		128.383			125.562
			1.525		939
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle					
1. Bruttobetrag		667			819
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückversicherung gegebene Pensionsfondsgeschäft		0			0
			667		819
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung					
1. Bruttobetrag		768			753
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückversicherung gegebene Pensionsfondsgeschäft		0			0
			768		753

Passiva				2020	2019
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
V. Sonstige pensionsfondstechnische Rückstellungen					
1. Bruttobetrag		0			0
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückversicherung gegebene Pensionsfondsgeschäft		0			0
			0		0
				3.016	2.593
E. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern					
I. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag		715.050			683.493
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückversicherung gegebene Pensionsfondsgeschäft		0			0
			715.050		683.493
II. Übrige pensionsfondstechnische Rückstellungen					
1. Bruttobetrag		0			0
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückversicherung gegebene Pensionsfondsgeschäft		0			0
			0		0
				715.050	683.493
F. Andere Rückstellungen					
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			329		483
II. Steuerrückstellungen			0		0
III. Sonstige Rückstellungen			188		489
				518	973
G. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückversicherung gegebenen Pensionsfondsgeschäft				124.487	123.159
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 124.487 Tsd. € (Vj. 123.159 Tsd. €)					
H. Andere Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft					
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 29 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
1. Arbeitgebern		2.401			3.544
2. Versorgungsberechtigten		316			330
3. Vermittlern		545			542
			3.262		4.416
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			405		838
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 405 Tsd. € (Vj. 838 Tsd. €)					

Passiva				2020	2019
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
III. Verbindlichkeiten gegenüber Lebensversicherungsunternehmen			0		0
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			0		0
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
V. Sonstige Verbindlichkeiten			159		386
davon:					
aus Steuern: 0 Tsd. € (Vj. 5 Tsd. €)					
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 Tsd. € (Vj. 211 Tsd. €)					
gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 158 Tsd. € (Vj. 171 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
				3.826	5.641
I. Rechnungsabgrenzungsposten				0	0
J. Passive latente Steuern				0	0
Summe der Passiva				862.127	831.088

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten D.II. und E.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 240 Satz 1 Nr. 10 bis 12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.

Frankfurt am Main, 2. Februar 2021

Verantwortlicher Aktuar
Jens von Waldenfels

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
I. Pensionsfondstechnische Rechnung					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung					
a) Gebuchte Bruttobeiträge		43.823			49.333
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		4.156			4.284
			39.666		45.048
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		20			15
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen		6			-2
			26		13
				39.693	45.061
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitrags- rückerstattung				0	0
3. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus Beteiligungen		0			0
davon: aus verbundenen Unternehmen 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
davon: aus verbundenen Unternehmen 84 Tsd. € (Vj. 84 Tsd. €)					
aa) Erträge aus Grundstücken, grund- stücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		0			
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	3.004				3.451
			3.004		3.451
c) Erträge aus Zuschreibungen		155			152
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		3.979			1.653
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinn- abführungs- und Teilgewinnabführungsverträ- gen		0			0
				7.137	5.256
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen				38.295	39.556
5. Sonstige pensionsfondstechnische Erträge für eigene Rechnung				499	23
6. Aufwendungen für Versorgungsfälle für eigene Rechnung					
a) Zahlungen für Versorgungsfälle					
aa) Bruttobetrag	42.745				37.818
bb) Anteil der Rückversicherer	5.414				5.187
			37.332		32.631
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle					
aa) Bruttobetrag	-152				295
bb) Anteil der Rückversicherer	0				0
			-152		295
				37.180	32.925

	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
7. Veränderung der übrigen pensionsfondstechnischen Netto-Rückstellungen					
a) Deckungsrückstellung					
aa) Bruttobetrag	34.964				49.676
bb) Anteil der Rückversicherer	2.997				3.298
		31.967			46.378
b) Sonstige pensionsfondstechnische Netto-Rückstellungen		0			0
				31.967	46.378
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				15	40
9. Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb für eigene Rechnung					
a) Abschlussaufwendungen		1.541			1.918
b) Verwaltungsaufwendungen		1.073			1.111
			2.615		3.028
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückversicherung gegebenen Pensionsfondsgeschäft			100		114
				2.515	2.914
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen					
a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		325			239
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		0			0
davon: außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		4.047			6
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		0			0
				4.372	245
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen				6.403	3.185
12. Sonstige pensionsfondstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung				3.266	3.867
13. Pensionsfondstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung				-95	342
II. Nichtpensionsfondstechnische Rechnung					
1. Sonstige Erträge			683		745
2. Sonstige Aufwendungen			791		804
				-108	-59
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				-202	283
4. Außerordentliche Erträge			0		61
5. Außerordentliche Aufwendungen			0		0
6. Außerordentliches Ergebnis			0	0	61
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			150		260
davon: Konzernumlage 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
davon: latente Steuern 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
8. Sonstige Steuern			0		0

	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
davon: Konzernumlage 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
				150	260
9. Erträge aus Verlustübernahme				352	0
10. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne				0	84
11. Jahresüberschuss				0	0
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				0	0
13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage				0	0
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen					
a) aus der gesetzlichen Rücklage			0		0
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen			0		0
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen			0		0
d) aus anderen Gewinnrücklagen			0		0
				0	0
15. Entnahmen aus Genusssrechtskapital				0	0
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen					
a) in die gesetzliche Rücklage			0		0
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen			0		0
c) in satzungsmäßige Rücklagen			0		0
d) in andere Gewinnrücklagen			0		0
				0	0
17. Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals				0	0
18. Bilanzgewinn				0	0

_____ Anhang

Allgemeine Angaben

Die Generali Pensionsfonds AG hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 86576.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Maßgebliche Rechtsvorschriften

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 wurden nach den für Pensionsfonds geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), der Verordnung betreffend die Aufsicht über Pensionsfonds und über die Durchführung reiner Beitragszusagen in der betrieblichen Altersversorgung (PFAV), der Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds (RechPensV) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) erstellt.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände wurden entsprechend § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurden bei Vermögensgegenständen mit Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB und § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB nicht angewendet, so dass bei Posten, die nicht Bestandteil einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB sind, sämtliche fremdwährungsbedingten Wertänderungen erfolgswirksam erfasst wurden. Die Umrechnung der Zahlungen in Fremdwährung erfolgte mit dem entsprechenden Devisenkassakurs. Für alle Kapitalanlagen gilt, dass erfolgswirksam zu berücksichtigende Währungskursänderungen im Kapitalanlagenergebnis ausgewiesen wurden.

Bilanzwertermittlung Aktiva

Kapitalanlagen

Bei den Kapitalanlagen ist zwischen den verschiedenen von uns gehaltenen Sicherungsvermögen in der Bewertung zu differenzieren. Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko der Generali Pensionsfonds AG (Sicherungsvermögen D1) wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. zu Nennwerten, gegebenenfalls vermindert um notwendige Abschreibungen bewertet.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert oder gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Zur Feststellung, ob eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung der betreffenden Vermögensgegenstände vorliegt und somit eine außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorzunehmen war, wurden zunächst die Zeitwerte der letzten sechs Monate herangezogen. Eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung ist grundsätzlich gegeben, wenn der Zeitwert der einzelnen Titel in diesem Zeitraum durchgehend weniger als 80% des Buchwertes zum Bewertungsstichtag betrug. Anteile an Investmentvermögen wurden dabei grundsätzlich als eigenständige Bewertungsobjekte betrachtet. Für Publikumsrentenfonds wurde grundsätzlich eine voraussichtlich dauer-

hafte Wertminderung angenommen, wenn der Zeitwert in den letzten sechs Monaten durchgehend weniger als 90% des Buchwertes betrug. Bei reinen Rentenspezialfonds wurden zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung die im Fonds enthaltenen Rentenpapiere auf ihre Bonität hin überprüft. Bei gemischten Spezialfonds wurde auf die im Fonds enthaltenen Wertpapiere abgestellt. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Sofern nach den obigen Kriterien eine Abschreibung erforderlich war, wurde grundsätzlich auf den Kurswert zum 31. Dezember 2020 abgeschrieben.

Zum Ende des Geschäftsjahres wurden Wertpapiere in Höhe von 52.032 Tsd. € dem Anlagevermögen zugeordnet. Diese Papiere dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Die Bewertung dieser Papiere erfolgte nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB. Die durch diese Bewertungen vermiedenen Abschreibungen beliefen sich auf 34 Tsd. €.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwarteten Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Bei über pari erworbenen Wertpapieren wurde das Agio über die Laufzeit amortisiert.

Zum Ende des Geschäftsjahres wurden Wertpapiere in Höhe von 72.944 Tsd. € dem Anlagevermögen zugeordnet. Diese Papiere dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Die Bewertung dieser Papiere erfolgte nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB. Die durch diese Bewertungen vermiedenen Abschreibungen beliefen sich auf 80 Tsd. €.

Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen

Dieser Bilanzposten enthält Rückdeckungsversicherungen als Vermögensanlage für eigene Rechnung. Die Bewertung der Verträge erfolgte nach § 341b Abs. 4 HGB mit dem Zeitwert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht. Der Buchwert dieser Kapitalanlage betrug zum Bilanzstichtag 9.361 Tsd. €.

Einlagen bei Kreditinstituten

Einlagen bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert angesetzt.

Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Dieser Bilanzposten besteht aus den Sicherungsvermögen D2, D3, D4 und D5. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern wurden gemäß § 341 Abs. 4 HGB i.V.m. § 341d HGB, § 36 RechPensV und § 56 RechVersV mit dem Zeitwert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet.

Das Sicherungsvermögen D2 (502.382 Tsd. €) gliedert sich in sechs Unterabteilungen, in denen sich neben Fondsanteilen mehrerer Spezialfonds Fondsanteile mehrerer Publikumsfonds befinden. Das Sicherungsvermögen D2 bedeckt die Anwartschafts- und Leistungsphase der leistungsbezogenen Pensionspläne LZ2/LZ2G und LZ3, deren Rentenleistungen nicht versicherungsförmig garantiert werden. Demzufolge trägt der Arbeitgeber das Kapitalanlagerisiko. In der Gegenüberstellung zu einem nach der PFAV berechneten Barwert der laufenden Rentenverpflichtungen kommt die Risikotragungspflicht des Arbeitgebers für das Kapitalanlagerisiko zum Ausdruck.

Mit dem Sicherungsvermögen D3 (46.226 Tsd. €) bedecken wir die Verbindlichkeiten aus der Anwartschaftsphase beitragsbezogener Pensionspläne, soweit diese nicht versicherungsförmig garantiert sind. Der Arbeitnehmer hat einen Anspruch in Höhe des Marktwertes des ihm zuzuordnenden Fondsvermögens. Weiterhin wurden dem Sicherungsvermögen D3 diejenigen Rückdeckungsversicherungsverträge zugeordnet, welche die ehemalige, auf uns verschmolzene Volksfürsorge Pensionsfonds AG abgeschlossen hat. Der Wert dieser Verträge betrug zum Bilanzstichtag 2.029 Tsd. €.

Das Sicherungsvermögen D4 (18.925 Tsd. €) enthält im Wesentlichen Investmentfondsanteile als Vermögensanlage für einen Arbeitgeber. Für diese Anteile wird der Zeitwert in Höhe des Rücknahmepreises am Bilanzstichtag angesetzt.

Das Sicherungsvermögen D5 (147.136 Tsd. €) enthält Rückdeckungsversicherungen als Vermögensanlage für verschiedene Arbeitgeber. Soweit Rückdeckungsversicherungen Vertragsteile mit Erlebensfallcharakter haben, umfassen deren Zeitwerte auch die Reserveauffüllung auf das Niveau der Sterbetafel DAV 2004 R mit einer nach 36 Jahren beginnenden und nach 44 Jahren endenden Trenddämpfung. Für zu erwartende Minderungen der Verpflichtungen wegen Beitragsfreistellung und Storno wird ein vorsichtig bemessener Abschlag auf die Reserveauffüllung vorgenommen. Ferner umfassen die Zeitwerte der Rückdeckungsversicherungen auch die Zinszusatzreserve und berücksichtigen damit den per 31. Dezember 2020 ermittelten Referenzzins gemäß PFAV.

Forderungen an Arbeitgeber, Versorgungsberechtigte und Vermittler

Die Bewertung der Forderungen erfolgt zum Nennwert, gegebenenfalls abzüglich Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen aufgrund von Ausfallrisiken.

Sonstige Forderungen und andere Vermögensgegenstände

Die sonstigen Forderungen und andere Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert aktiviert.

Sachanlagen

Die Sachanlagen wurden gemäß § 253 Abs. 3 HGB mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert erfolgten gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand wurden zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nennwert angesetzt.

Latente Steuern

Die Gesellschaft gehört als Organgesellschaft zum körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Organkreis der Generali Beteiligungs-GmbH und weist daher keine latenten Steuern aus.

Wertaufholung

Bei allen Vermögensgegenständen wurde das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB beachtet.

Bilanzwertermittlung Passiva

Beitragsüberträge

Die Beitragsüberträge wurden - sofern keine sofortige Anlage in der vertragsgemäß vorgesehenen Kapitalanlage erfolgte - für jeden einzelnen Pensionsfondsvertrag aus der fälligen Beitragsrate, einschließlich Zusatzversicherung und Risikozuschlägen, ausschließlich Ratenzuschlägen und Stückkostenanteilen, für das Inkasso nach dem Fälligkeitsmonat errechnet. Bei der Ermittlung der übertragungsfähigen Beitragsanteile wurde der koordinierte Ländererlass der obersten Finanzbehörde vom 30. April 1974 „Bemessung der Beitragsüberträge bei Versicherungsunternehmen (Passive Rechnungsabgrenzungsposten)“ beachtet.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle wurde für die betroffenen Versorgungsverträge einzeln in Höhe der vertraglichen Leistungen ermittelt. Aufwendungen für die Regulierung wurden in die Berechnung jeweils mit einbezogen.

In Rückdeckung gegebenes Pensionsfondsgeschäft

Für das in Rückdeckung gegebene Pensionsfondsgeschäft wurden die Anteile der Rückversicherer an den pensionsfondstechnischen Rückstellungen gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Pensionsfondstechnische Rückstellungen sowie Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Die Berechnung der Deckungsrückstellung bei versicherungsförmigen Versorgungsleistungen erfolgte einzelvertraglich nach der prospektiven Methode unter impliziter Berücksichtigung künftiger Kosten.

Die Deckungsrückstellung für Versorgungsleistungen ohne versicherungsförmige Garantie wurde einzelvertraglich nach einer retrospektiven Methode berechnet. Die Deckungsrückstellung entspricht dem Wert der zum Bilanzstichtag vorhandenen, den Versorgungsverhältnissen zugeordneten Vermögensgegenständen, wobei die Bewertung zum Zeitwert erfolgte. Für Versorgungsverhältnisse im Rentenbezug wurde eine Mindestdeckungsrückstellung prospektiv ermittelt.

Die Deckungsrückstellung beinhaltet die Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten und beitragsfreie Versorgungsleistungen. Die Verwaltungskosten für beitragspflichtige Zeiten wurden implizit berücksichtigt.

Bei der Bildung der konventionellen Deckungsrückstellung für Pensionsfonds wurden gegenüber den Versorgungsberechtigten eingegangene Zinszusatzverpflichtungen nach § 341f Abs. 2 HGB i.V.m. § 341 Abs. 4 HGB und § 23 Abs. 2 und Abs. 3 PFAV berücksichtigt (sogenannte Zinszusatzreserven). Das Bundesfinanzministerium hat am 10. Oktober 2018 mit der Dritten Verordnung zur Änderung von Verordnungen nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz die Vorgaben für die Berechnung der Zinszusatzreserve im Geschäftsjahr geändert. Die Änderung betrifft die Bestimmung des Referenzzinses, der der

Bemessung der Zinszusatzreserve dient (sog. "Korridormethode"). Der maßgebliche Referenzzins unter Anwendung der Korridormethode liegt zum 31. Dezember 2020 bei 1,73%. Dementsprechend wurde bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung für Verträge mit einem höheren Rechnungszins für die nächsten fünfzehn Jahre dieser Referenzzins zu Grunde gelegt.

Für die Zinszusatzreserve für Rechnung und Risiko der Generali Pensionsfonds AG ergab sich zum 31. Dezember 2020 ein Aufwand in Höhe von 1.505 Tsd. € (Vj. 1.274 Tsd. €). Die Zinszusatzreserve erreichte demzufolge per 31. Dezember 2020 eine Höhe von 8.890 Tsd. € (Vj. 7.385 Tsd. €).

Aufgrund der steigenden Lebenserwartung der Rentenversicherten hat die BaFin ab dem 1. Januar 2005 die Verwendung neuer Sterbetafeln angeordnet. Diese Anordnung erfordert insbesondere die Reserveauffüllung der Verträge mit versicherungsförmiger Absicherung des Langlebigerisikos, die nach der Sterbetafel DAV 1994 R kalkuliert sind. Der für die Reserveauffüllung ermittelte Wert ist nicht niedriger als der um sechzehn Zwanzigstel linear interpolierte Wert zwischen der Deckungsrückstellung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R-Bestand und der Deckungsrückstellung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R-B20. Die Deckungsrückstellung wird für die Reserveauffüllung nach der Sterbetafel DAV 2004 R mit einer nach 36 Jahren beginnenden und 44 Jahren endenden Trenddämpfung bewertet. Für die zu erwartende Minderung der Verpflichtungen wegen Storno wird z.T. ein vorsichtig bemessener Abschlag auf die Reserveauffüllung vorgenommen.

Rechnungsgrundlagen für versicherungsförmige Zusagen

	Rechnungszins in %	Ausscheideordnung
Ergebnisfallrisiko	3,25 / 2,75	DAV 1994 R
	3,25 / 2,75 / 2,25 / 1,75 / 1,25 / 0,00	DAV 2004 R
	1,75 / 1,25 / 0,90 / 0,00	DAV 2004 R Unisex
	2,75 / 2,25	PSR 2004 R
Todesfallrisiko	3,25 / 2,75	Generali 2001 T
	2,25	Generali 2006 T
	2,25	Generali 2008 T
	1,75	Generali 2010 T
	1,75 / 1,25 / 0,00	Generali 2012 T
	1,75 / 1,25 / 0,90 / 0,00	Generali 2012 T Unisex
	2,75 / 2,25	PSR 2004 R
Invalidität	3,25 / 2,75	Generali 2001 I
	2,25	Generali 2006 I
	2,25	Generali 2008 I
	1,75	Generali 2010 I
	1,75	Generali 2012 I
	1,75	Generali 2012 I Unisex
	1,25 / 0,00	Generali 2014 I
	1,25 / 0,90 / 0,00	Generali 2014 I Unisex
	3,25 / 2,75 / 2,25 / 1,75 / 1,25 / 0,00	DAV 1998 E
	1,75 / 1,25 / 0,90 / 0,00	DAV 1998 E Unisex
	3,25 / 2,75 / 2,25 / 1,75 / 1,25 / 0,00	DAV 2001 EM
1,75 / 1,25 / 0,90 / 0,00	DAV 2001 EM Unisex	

Rechnungsgrundlagen für nicht versicherungsförmige Zusagen

	Rechnungszins in %	Ausscheideordnung
Ergebnisfallrisiko	2,90 bis 3,20	DAV 2004 R
	0,90 bis 4,50	Heubeck 2005 G / Heubeck 2005 G modifiziert
	2,50 bis 4,00	PSR 2004 R
Todesfallrisiko	1,95	Generali 2005 T
	1,95 bis 4,50	Heubeck 2005 G / Heubeck 2005 G modifiziert
	2,50 bis 3,00	PSR 2004 R

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen wurden nach § 253 HGB ermittelt. Als Bewertungsverfahren wurde die Projected Unit Credit-Methode (PUC-Methode, Anwartschaftsbarwertverfahren) angewandt. Die Ermittlung der Rückstellung erfolgte unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Berücksichtigung zukünftiger Einflussfaktoren, wie einer angemessenen Renten- und Gehaltssteigerungsrate mit jeweils 2% bzw. 3% und einer unternehmensindividuellen Fluktuationsrate. Es wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rückstellungen mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz zu bewerten, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Im Jahr 2016 wurde der § 253 HGB dahingehend angepasst, dass der Zeitraum für die Durchschnittsbildung bei der Ermittlung des HGB-Rechnungszinssatzes für die Ermittlung von Pensionsrückstellungen von 7 auf 10 Jahre erhöht wurde. Der Unterschiedsbetrag aus der Änderung des HGB-Rechnungszinses für die Pensionsrückstellung als Unterschied zwischen dem bilanziellen Ansatz der Pensionsrückstellungen auf Basis des 10-Jahres-Durchschnitts und der Bewertung auf Basis des 7-Jahres-Durchschnitts beläuft sich auf 78 Tsd. €. Zum 31. Dezember 2020 wurde auf Basis der bis zum 31. Oktober 2020 (vorgezogener Inventurstichtag) vorliegenden Daten ein prognostizierter 10-Jahres-Durchschnittszinssatz von 2,31% bzw. ein prognostizierter 7-Jahres-Durchschnittszinssatz von 1,61% berücksichtigt.

Saldierungsfähige Vermögensgegenstände, die - wie z.B. verpfändete Rückdeckungsversicherungen - die Anforderungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfüllen, wurden mit den zugehörigen Versorgungsverpflichtungen saldiert. Kongruent rückgedeckte Pensionszusagen sind nach der Stellungnahme IDW RS HFA 30 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. wie eine wertpapiergebundene Versorgungszusage zu bewerten. Für diese Zusagen ist nach § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB als Soll-Wert der Pensionsverpflichtung der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherung (Aktivwert) angesetzt worden, wenn der Barwert der garantierten Mindestleistung durch diesen überschritten wurde.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte nach § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert, bei den bestehenden Rückdeckungsversicherungen wurde der Aktivwert angesetzt, den das Lebensversicherungsunternehmen mitgeteilt hat. Der Aktivwert einer Rückdeckungsversicherung entspricht dabei dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital zzgl. unwiderruflich zugeteilter Überschussbeteiligungen.

Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen haben eine Laufzeit von unter einem Jahr und wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten inkl. nachrangige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Entwicklung der Aktivposten B. II. bis III. und C. im Geschäftsjahr 2020

	Bilanzwerte 1.1.2020 Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Umbuchungen Tsd. €	Abgänge Tsd. €	Zuschreibungen Tsd. €	Abschreibungen Tsd. €	Bilanzwerte 31.12.2020 Tsd. €
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen B. II. und Beteiligungen							
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.000	0	0	0	0	0	3.000
Summe B. II.	3.000	0	0	0	0	0	3.000
B. III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	57.253	3.246	0	8.467	0	0	52.032
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	66.118	17.216	0	10.390	0	0	72.944
4. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	9.125	156	0	74	155	0	9.361
Summe B. III.	132.496	17.617	0	15.931	155	0	134.337
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von C. I. Arbeitnehmern und Arbeitgebern							
1. Fondsanteile	466.437	113.128	0	101.488	28.511	2.572	504.015
2. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	201.612	10.163	0	12.240	9.784	3.831	205.489
3. Einlagen bei Kreditinstituten	12.869	569	0	10.747	0	0	2.691
Summe C.I.	680.918	123.860	0	124.474	38.295	6.403	712.195
C. II. Sonstiges Vermögen	2.575	280	0	0	0	0	2.855
Summe C.I. und C.II.	683.493	124.139	0	124.474	38.295	6.403	715.050
Insgesamt	818.989	141.757	0	140.405	38.449	6.403	852.387

Kapitalanlagen

Zeitwerte

Die Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Ausleihungen an verbundene Unternehmen und nicht börsengängigen festverzinslichen Wertpapiere wurden mittels der Discounted Cash Flow-Methode ermittelt. Als Grundlage der Bewertung dienten dabei Swapzinssätze unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der Anlage, der Kreditqualität des Emittenten, des Liquiditätsrisikos sowie des emissionsabhängigen Kreditzu- oder -abschlags.

Hinsichtlich der Inhaberschuldverschreibungen und Anteile oder Aktien an Investmentvermögen richtete sich der Zeitwert der börsengängigen Titel nach den Börsenkursen zum Bewertungsstichtag und derjenige der Anteile oder Aktien an Investmentvermögen nach den Rücknahmepreisen zum Bewertungsstichtag.

Hinsichtlich der Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen entspricht der Zeitwert dem Aktivwert.

Zeitwerte der Kapitalanlagen

	Buchwert 31.12.2020	Zeitwert 31.12.2020
	Tsd. €	Tsd. €
I I . Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.000	3.514
Summe II.	3.000	3.514
III . Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	52.032	59.718
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	72.944	84.057
4. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	9.361	9.361
Summe III.	134.337	153.136
Insgesamt	137.337	156.650

Hinsichtlich der Abschreibungsmodalitäten wird auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwiesen.

Folgende Finanzanlagen werden über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen:

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen

	Buchwert 31.12.2020	Zeitwert 31.12.2020
	Tsd. €	Tsd. €
Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	800	766

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	Buchwert 31.12.2020	Zeitwert 31.12.2020
	Tsd. €	Tsd. €
Staaten und staatsnahe Unternehmen Nicht- Euroraum	1.853	1.792
Unternehmen	975	956

Wir gehen davon aus, dass es sich lediglich um vorübergehende Wertminderungen handelt. Zu den Details unserer Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden zu den jeweiligen Bilanzposten.

Angaben zu Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen mit einem Anteilsbesitz von mehr als 10%

	Buchwert (BW) 31.12.2020	Marktwert (MW) 31.12.2020	Differenz (MW - BW)	Ausschüttung 2020	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
Rentenfonds						
GIAM-Fonds GPRET	41.232	48.859	7.626	919	Ja	0

Sonstige Kapitalanlagen

Die sonstigen Kapitalanlagen dienen der Bedeckung pensionsfondstechnischer Rückstellungen, der Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitgebern sowie der gutgeschriebenen Überschussanteile.

Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Diese Anlagen (Kapitalanlagen des Sicherungsvermögens D2, D3, D4 und D5) werden zur Bedeckung der pensionsfondstechnischen Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern herangezogen. Die jeweiligen Anlagestrategien werden im Lagebericht, Abschnitt Kapitalanlagen, näher beschrieben.

Die Sicherungsvermögen D2, D3, D4 und D5 bestehen aus Anteilen an Investmentvermögen, Rückdeckungsversicherungsverträgen und anderen Anlagewerten. Sie sind im Einzelnen in folgender Tabelle dargestellt:

Sicherungsvermögen D2, D3, D4 und D5

	ISIN	Bilanzwert 31.12.2020 Tsd. €	Anteile 31.12.2020 Stück
Spezialfonds gesamt		315.568	2.873.932
BPT2-Fonds	DE000A1XDYP0	137.000	1.149.331
CPP-UI-Fonds	DE000A14UU95	54.185	485.879
FT GPRET Multiflex FSM	DE000A0YCBL9	8.784	64.036
GIAM-Fonds GPRET	DE000A0YDKE3	3.132	22.957
GIAM-Fonds GPRET IKK	DE000A0YDKG8	21.822	353.399
GIAM-Fonds GPRET MultiFlex	DE000A0YDKH6	6.636	47.340
GIAM-Fonds GPRET Multiflex II	DE000A1H73Q6	16.046	111.271
MI-FONDS G98 EUR dis.	DE000A2PPJN4	21.000	185.287
MI-FONDS G99 EUR dis.	DE000A2PPJP9	46.961	454.432
Publikumsfonds gesamt		125.409	4.154.137
di exclusive Linus global	DE000A2DKRQ7	29.822	283.669
DWS Top Portfolio Offensiv EUR acc.	DE0009848010	313	3.916
Fidelity Funds SICAV-Global Multi Asset Income Fd A EUR acc.	LU1116430247	14.323	1.056.234
Flossbach von Storch FCP - Multi Asset - Balanced Klasse IT	LU1245470676	451	3.548
Flossbach von Storch FCP - Multiple Opportunities II IT acc.	LU1038809049	2.316	14.160
Generali Geldmarkt Euro	DE0005317705	4.453	75.884
Generali Investments SICAV - Euro Equity D Acc.EUR o.N.	LU0997479513	16	150
Generali Komfort Balance EUR dis.	LU0100842029	1.763	24.241
Generali Komfort Wachstum	LU0100846798	3.396	47.206
Generali Smart Funds SICAV-Fidelity World Fund GX EUR Acc	LU1718711820	21	197
GIS - EURO BOND DX	LU0145476817	379	2.022

	ISIN	Bilanzwert 31.12.2020 Tsd. €	Anteile 31.12.2020 Stück
GIS - Euro Future Leaders Dx	LU0300507034	209	1.511
GSF SICAV - Amundi Managed Growth GX EUR	LU1580343520	321	3.178
GSF SICAV - GSMART GENERATION Plus class GX EUR acc.	LU1718711077	56	519
GSF SICAV - JP Morgan Global Macro Opportunities GX EUR acc.	LU1580343108	155	1.422
iSharesIII PLC-iShares Core Glob.Aggr.Bond UCITS ETF EUR acc	IE00BDBRDM35	330	61.295
LAM-Euro-Corporate Hybride EUR	DE000A1110K2	21	192
LAM-EURO-CORPORATES-UNIVERSAL	DE000A0RLE89	196	1.301
LAM-Euro-Renten-UNIVERSAL-Fonds	DE0002605078	567	3.599
LAM-Euro-Small-Cap-Universal EUR	DE000A1CU8A9	43	215
LAM-STIFTERFONDS-UNIVERSAL	DE000A0JELN1	7.761	68.703
LBBW Multi Global I	DE000A1H7250	982	7.611
Nordea 1 SICAV-Stable Return Fund BP-EUR	LU0227384020	19.475	1.145.561
Pension Invest Plus(R) I	DE000A2AQZZ4	5.272	52.004
SLI Global SICAV-Global Absol. Return Strat. Fund A EUR acc.	LU0548153104	13.357	1.078.337
Stadtsparkasse Düsseldorf NRW-Fonds I	DE0006636475	86	1.392
Stadtsparkasse Düsseldorf Top-Return	DE000A0N8G18	1.234	8.642
Stadtsparkasse Düsseldorf Top-Substanz	DE000A0N8G59	1.334	10.971
Sycomore L/S Opportunities FCP R EUR Cap	FR0010363366	5.700	15.229
VE-RI Equities Europe R	DE0009763201	333	3.853
Veri ETF-Allocation Defensive R	DE0005561666	601	46.923
Veri ETF-Dachfonds P	DE0005561674	299	20.354
Xtrackers II Global Government Bond UCITS ETF 1C - EUR H	LU0378818131	2.073	8.466
Xtrackers Stoxx Europe 600 UCITS ETF 1C	LU0328475792	7.266	81.886
Xtrackers(IE)PLC-Xtrackers MSCI AC World UCITS ETF 1C € acc.	IE00BGHQ0G80	487	19.746
Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen		56.379	
Einlagen bei Kreditinstituten		2.636	
Vorausgezahlte Renten		2.389	
Sicherungsvermögen D2		502.382	7.028.069
Publikumsfonds gesamt		44.197	661.272
Allianz Geldmarktfonds Spezial -A- (EUR)	DE0008476276	10	219
Ampega Rendite Rentenfonds	DE0008481052	7.609	345.858

	ISIN	Bilanzwert 31.12.2020 Tsd. €	Anteile 31.12.2020 Stück
DWS Invest II SICAV - Global Equity High Conviction Fund FC	LU0826453069	9.998	44.152
DWS Top Dividende LD EUR dis.	DE0009848119	3.021	26.193
Fidelity Funds SICAV - European Growth Fund A (EUR)	LU0048578792	2.108	139.172
Generali AktivMix Ertrag	DE0004156302	467	7.838
Generali Geldmarkt Euro	DE0005317705	470	8.016
Generali Komfort Balance EUR dis.	LU0100842029	191	2.622
Generali Komfort Dynamik Europa	LU0100847093	1.127	16.450
Generali Komfort Wachstum	LU0100846798	1.482	20.595
GIS - EURO BOND DX	LU0145476817	3.319	17.704
GIS - Euro Short Term Bond D EUR acc.	LU0145485214	2.679	21.828
iShares Core DAX UCITS ETF (DE)	DE0005933931	98	835
iShares eb.rexx Government Germany UCITS ETF (DE) EUR	DE0006289465	111	794
iShares Euro Corporate Bond Large Cap UCITS ETF (DE)	IE0032523478	117	826
iShares STOXX Europe 600 UCITS ETF [DE]	DE0002635307	97	2.458
JPMorgan Inv. Funds SICAV - JPM Global Balanced A EUR acc.	LU0070212591	11.174	5.171
Multi Units France SICAV-Lyxor MSCI World UCITS ETF D EUR	FR0010315770	117	541
Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen		2.029	
Sicherungsvermögen D3		46.226	661.272
Publikumsfonds gesamt		18.841	259.021
Generali Komfort Balance EUR dis.	LU0100842029	18.841	259.021
Vorausgezahlte Renten		83	
Sicherungsvermögen D4		18.925	259.021
Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen		147.081	
Einlagen bei Kreditinstituten		55	
Sicherungsvermögen D5		147.136	
Sonstiges Vermögen		382	
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern		715.050	

Forderungen

Die sonstigen Forderungen beinhalten Steuererstattungsansprüche in Höhe von 52 Tsd. € (Vorjahr: 94 Tsd. €).

Sonstige Vermögensgegenstände

In den anderen Vermögensgegenständen sind vorausgezahlte Renten und Leistungen in Höhe von 767 Tsd. € (Vorjahr: 503 Tsd. €) enthalten. Des Weiteren sind Anteile an Rückdeckungsversicherungen aufgrund der Illiquidität der Kapitalanlage für Kostenentnahmen in Höhe von 131 Tsd. € (Vorjahr: 197 Tsd. €) ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Eigenkapital

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen		
	Tsd. €	Tsd. €	Gesetzliche Rücklage Tsd. €	Satzungsmäßige Rücklagen Tsd. €	Andere Gewinn- rücklagen Tsd. €
Stand 1.1.2020	5.100	5.998	510	0	836
Einstellungen aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres	0	0	0	0	0
Entnahmen im Geschäftsjahr	0	0	0	0	0
Einstellungen aus dem Jahresüber- schuss des Geschäftsjahres	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2020	5.100	5.998	510	0	836

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert 5.100 Tsd. € und ist voll eingezahlt. Es ist in 102.000 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt, die allein von der Generali Deutschland AG, München, gehalten werden.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Im Jahr 2017 hat die Generali Pensionsfonds AG drei konzerninterne, nachrangige Darlehen in Höhe von zusammen 2.730 Tsd. € aufgenommen. Die Laufzeit der Darlehen beträgt 10 Jahre. Im Passivposten C. sind zudem abgegrenzte Zinsen in Höhe von 55 Tsd. € enthalten.

Pensionsfondstechnische Rückstellungen

Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Bei der Überschussbeteiligung der Versorgungsberechtigten handelt es sich um erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung.

Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung

	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
Stand am 1. Januar	753	715
Entnahme für zugeteilte Überschussanteile des Geschäftsjahres	0	2
Zuführung aus dem Bruttoüberschuss des Geschäftsjahres	15	40
Stand am 31. Dezember	768	753
Von der Rückstellung am 31. Dezember entfallen auf:		
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	0	0
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	9	3
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0	0
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven (ohne Beträge nach c)	0	0
e) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird	0	0
f) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird	39	39
g) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird	0	0
h) den ungebundenen Teil	719	711

Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Die prospektiv zu ermittelnde Deckungsrückstellung gemäß § 17 Abs. 2 Satz 2 RechPensV beläuft sich auf 412.874 Tsd. € (Vorjahr: 395.113 Tsd. €).

Andere Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Saldierung von Deckungsvermögen und Pensionsverpflichtungen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB. Der Zeitwert des verrechneten Deckungsvermögens belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 24 Tsd. €. Der Zeitwert entspricht dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung. Die Rückstellung der abgedeckten Pensionsverpflichtungen betrug zum 31. Dezember 2020 29 Tsd. €. Insgesamt wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung Erträge in Höhe von 1 Tsd. € mit Aufwendungen in Höhe von 1 Tsd. € nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert.

Sonstige Rückstellungen

	31.12.2020 Tsd. €	31.12.2019 Tsd. €
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	116	191
Prozesskosten	72	0
Ausstehende Rechnungen	0	177
Erfolgsvergütung/Sonderzahlungen	0	75
Kapitalanlagedienstleistungen	0	40
Urlaub und Gleitzeitguthaben	0	5
Anderes	0	1
Summe	188	489

Andere Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft

Dieser Bilanzposten enthält im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitgebern aus vorausempfangenen Beiträgen in Höhe von 1.327 Tsd. € (Vorjahr: 2.309 Tsd. €) und aus noch nicht zugeteilten Beträgen aus Fonds- und Dividendenausschüttungen sowie aus offenen Kapitalertragsteuererstattungen in Höhe von 1.036 Tsd. € (Vorjahr: 1.235 Tsd. €). Das Guthaben der Versorgungsberechtigten aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen belief sich zum Bilanzstichtag auf 316 Tsd. € (Vorjahr: 330 Tsd. €).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Pensionsfondstechnische Rechnung

Gebuchte Bruttobeiträge

	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
Gliederung für das selbst abgeschlossene Pensionsfondsgeschäft		
aa) gebuchte Bruttobeiträge aus:		
laufenden Beiträgen	2.867	3.219
Einmalbeiträgen	40.955	46.114
Summe	43.823	49.333
bb) gebuchte Bruttobeiträge untergliedert nach:		
ohne Gewinnbeteiligung	6.983	2.716
mit Gewinnbeteiligung	36.840	46.617
Summe	43.823	49.333
cc) gebuchte Bruttobeiträge untergliedert nach:		
beitragsbezogenen Pensionsplänen	9.697	4.870
leistungsbezogenen Pensionsplänen	34.125	44.463
Summe	43.823	49.333

Rückversicherungssaldo

	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
Verdiente Beiträge des Rückversicherers	4.150	4.287
- Anteile des Rückversicherers an den Bruttoaufwendungen für Versorgungsfälle	5.414	5.187
- Anteile des Rückversicherers an den Bruttoaufwendungen für den Pensionsfonds- betrieb	100	114
Zwischensumme	-1.363	-1.015
+ Veränderung des Anteils der Rückversicherer an der Brutto-Deckungsrückstellung	-2.997	-3.298
Rückversicherungssaldo	-4.360	-4.313

In der Veränderung des Anteils der Rückversicherer an der Brutto-Deckungsrückstellung ist ein Ertrag aus Portefeuilleaustritt in Höhe von 176 Tsd. € (Vorjahr: 278 Tsd. €) enthalten.

Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

Von den laufenden Erträgen aus anderen Kapitalanlagen entfielen 2.488 Tsd. € (Vorjahr: 2.826 Tsd. €) auf die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko der Generali Pensionsfonds AG und 516 Tsd. € (Vorjahr: 625 Tsd. €) auf das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Sicherungsvermögen D2, D3, D4 und D5).

Erträge aus Zuschreibungen in Höhe von 155 Tsd. € (Vorjahr: 152 Tsd. €) ergaben sich aus Verträgen bei Lebensversicherungsunternehmen, die zur Deckung von Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsberechtigten eingegangen werden.

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen resultierten in Höhe von 3.197 Tsd. € (Vorjahr: 38 Tsd. €) aus dem Abgang von Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko der Generali Pensionsfonds AG und in Höhe von 782 Tsd. € (Vorjahr: 1.615 Tsd. €) aus dem Abgang von Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

Die laufenden Aufwendungen für die Verwaltung aller Kapitalanlagen beliefen sich auf 324 Tsd. € (Vorjahr: 239 Tsd. €).

Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko der Generali Pensionsfonds AG betragen 1.653 Tsd. € (Vorjahr 0 Tsd. €). Aus dem Abgang von Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern ergaben sich Verluste in Höhe von 2.395 Tsd. € (Vorjahr: 6 Tsd. €).

Die nach den Fondsbedingungen direkt zu verrechnenden Kosten der Fonds sind in der jeweiligen Wertermittlung der Fonds enthalten. Die verrechneten Kostensätze entsprechen den für institutionelle Anleger üblichen Sätzen. Alle Investmentanteilscheine werden ohne Ausgabeaufschlag erworben.

Sonstige pensionsfondstechnische Erträge für eigene Rechnung

Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Verbindlichkeiten in Höhe von 476 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €). Diese Verbindlichkeiten betrafen im Vorjahr noch nicht zugeteilte Dividendenausschüttungen, welche im Geschäftsjahr zugeteilt wurden.

Sonstige pensionsfondstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

Hier sind im Wesentlichen Depotzinsen auf die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückversicherung gegebenen Pensionsfondsgeschäft in Höhe von 3.244 Tsd. € (Vorjahr: 3.268 Tsd. €) ausgewiesen.

Nichtpensionsfondstechnische Rechnung

Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge enthalten Bestandspflegeprovisionen in Höhe von 610 Tsd. € (Vorjahr: 470 Tsd. €).

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	930	1.182
Löhne und Gehälter	0	536
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	0	92
Aufwendungen für Altersversorgung	34	93
Aufwendungen gesamt	965	1.903

Sonstige Angaben

Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands, einschließlich des ausgeübten Berufs, sind am Anfang dieses Berichts aufgeführt.

Bezüge des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr haben die Mitglieder des Aufsichtsrats keine Bezüge erhalten.

Bezüge des Vorstands

Die Gesamtbezüge des Vorstands einschließlich der Verrechnung für Mehrfachmandate betragen 34 Tsd. €. Ehemalige Vorstandsmitglieder erhielten keine Vergütung. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen wurden 194 Tsd. € zurückgestellt.

Gewährte Vorschüsse und Kredite sowie Haftungsverhältnisse

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt. Zu ihren Gunsten bestehen keine Haftungsverhältnisse.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Für Abschlussprüfungsleistungen wurde im Geschäftsjahr ein Aufwand von 114 Tsd. € erfasst. Gemäß IDW RS HFA 36 werden die Honorare des Abschlussprüfers netto inklusive Auslagen ausgewiesen.

Konzernverbindungen

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Assicurazioni Generali S.p.A. (Triest/Italien). Die Assicurazioni Generali S.p.A. erstellt einen Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS) für die gesamte Generali Gruppe. Sie hinterlegt ihn an ihrem Geschäftssitz und reicht ihn bei den italienischen Aufsichtsbehörden ein. Damit ist unsere Gesellschaft gemäß § 291 HGB von der Verpflichtung einen eigenen Konzernabschluss und Konzernlagebericht zu erstellen befreit.

Beherrschungsvertrag

Zwischen der Generali Deutschland AG als herrschendem Unternehmen und uns besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und andere nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse, sonstigen finanziellen Verpflichtungen und andere nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte.

Sonstige Zusatzangaben

Die Generali Pensionsfonds AG ist Mitglied im Pensions-Sicherungs-Verein VVaG, Köln (PSVaG).

Nachtragsbericht

Es sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

Frankfurt am Main, 5. Februar 2021

Der Vorstand

Mathias Endres

Jens von Waldenfels

_____ Anlage zum Anhang

Anlage zum Anhang

Überschussbeteiligung der Versorgungsberechtigten

Überschussberechtigte Pensionspläne

Die Zuteilung von Überschüssen richtet sich nach den Festlegungen in den Pensionsplänen, die den abgeschlossenen Pensionsfondsverträgen zugrunde liegen.

1. Pensionspläne für Beitragszusagen mit Mindestleistung und Pensionspläne für Leistungszusagen LR01 und LZ1

1.1 Überschussbeteiligung für Pensionsfondsverträge der Beitragszusage mit Mindestleistung (PR10, PR20, PF10) und der versicherungsförmigen Leistungszusage (LR01)

Für Pensionsfondsverträge gemäß Pensionsplan für die Beitragszusage mit Mindestleistung (PR10, PR20, PF10) und für Pensionsfondsverträge gemäß Pensionsplan für Leistungszusagen LR01 werden auf Rechnung und Risiko der Arbeitnehmer und Arbeitgeber Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Die aus diesen Rückdeckungsversicherungen entstehenden Überschüsse werden den Arbeitnehmern bzw. Arbeitgebern gemäß den Regelungen im Pensionsfondsvertrag gutgeschrieben. Erträge aus der ergänzenden Anlage in Investmentfondsanteilen stehen den Arbeitnehmern bzw. Arbeitgebern ungekürzt zu. Durch diese Vorgehensweise ist die angemessene Beteiligung an den Überschüssen sichergestellt. Das gilt analog auch für Zusatzversorgungen entsprechend der Ergänzungspläne zu den beiden genannten Pensionsplänen. Eine Beteiligung darüber hinaus an den Überschüssen der Generali Pensionsfonds AG ist nicht vorgesehen.

1.2 Überschussbeteiligung für Pensionsfondsverträge gemäß der Pensionspläne BZ1/BZ2 und LZ1

Für Pensionsfondsverträge gemäß Pensionsplan für Beitragszusage mit Mindestleistung BZ1/BZ2 und Pensionsplan für Leistungszusage LZ1 werden den Versorgungsberechtigten laufende Überschussanteile aus Zinsüberschuss beziehungsweise Risikoüberschuss zugeteilt. Versorgungsberechtigten mit AD-Tarifen erhalten neben den laufenden Überschussanteilen einen Schlussüberschuss in Höhe von 20% der verzinslichen Ansammlung aus Zinsüberschüssen.

1.3 Überschussbeteiligung für Pensionsfondsverträge der ehemaligen Volksfürsorge Pensionsfonds AG

Für Pensionsfondsverträge der ehemaligen Volksfürsorge Pensionsfonds AG werden Rückdeckungsversicherungen bei der Proxalto Lebensversicherung AG abgeschlossen. Die aus diesen Rückdeckungsversicherungen entstehenden Überschüsse werden in vollem Umfang an die Versorgungsberechtigten weitergegeben. Die Schlussüberschussbeteiligung für die Versorgungsberechtigten der ehemaligen Volksfürsorge Pensionsfonds AG bleibt auf dem individuell Ende 2009 erreichten Stand eingefroren.

2. Pensionspläne LZ2/LZ2G, LZ3 und MultiFlexPensionsPlan

Für Pensionsfondsverträge gemäß der Pensionspläne für Leistungszusagen MultiFlexPensionPlan, LZ2/LZ2G und LZ3 werden Kapitalanlagen ausschließlich auf Rechnung und Risiko der Arbeitgeber getätigt. Alle Erträge aus diesen Kapitalanlagen stehen den Arbeitgebern unmittelbar zu. Für den Pensionsplan LZ3 sind Überschüsse auf die rechnungsmäßigen Kosten zur Absicherung des Langlebkeitsrisikos im Falle von dessen unbedingter Übernahme deklariert. Für die Pensionspläne LZ2/LZ2G und den MultiFlexPensionsPlan sind keine Überschüsse deklariert.

Deklaration für das Kalenderjahr 2021

Verzinslich angesammelte Überschussanteile werden im Jahr 2021 mit 0% verzinst.

Die Beteiligung an den Überschüssen aus Risiko, Kosten und dem sonstigen Ergebnis der Generali Pensionsfonds AG werden für das Kalenderjahr 2021 gemäß folgender Tabelle deklariert.

Pensionsplan	Gewinnverband/ Status	Tarife	Bezugsgröße	Überschuss- anteil	Wartezeit in Jahren
Pensionsplan FL01 und Ergänzungspläne – <i>MultiFlex-</i> <i>Pensionsplan</i> –	8G	FL01	Stückkosten	0%	1
	8H anwartschaftlich	FH01, FH04	Kosten für Todesfall- absicherung	0%	1
	8I anwartschaftlich	FI0B	Kosten für Invalidi- tätsabsicherung	0%	1
Pensionsplan LZ3 und Ergän- zungspläne	CG, FG	FL01, FLA1, FLB1	Stückkosten	0%	1
	CH, FH anwartschaftlich	FH01, FHA1, FHB1 FH03, FHA3, FHB3, FH04, FHA4, FHB4 FW01, FW03, FW04	Kosten für Todes- fallabsicherung	0%	1
	CI, FI anwartschaftlich	FBLB, FBLE, FBLS, FBLT, FI0B, FIAB, FI0E, FIAE, FI0S, FIAS, FI0T, FIAT	Kosten für Invalidi- tätsabsicherung	0%	1
	CG, CH, FG, FH Leistungsbezug	FLA1, FGA1, FGA3, FGA4, FHA1, FHA3, FHA4	Kosten der Absicherung des Risikos Langlebigkeit	50%	0
	CG, CH, CI, FG, FH, FI Leistungsbezug	FLB1, FGB1, FGB3, FGB4, FHB1, FHB3, FHB4, FIAB, FIAE, FIAS, FIAT	Kosten der Absicherung des Risikos Langlebigkeit	0%	0
Pensionspläne BZ1/BZ2 und LZ1	anwartschaftlich	AD-Tarif (Tarifwerk 2002)	Deckungskapital	0%	0
		AD-Tarif (Tarifwerke 2004/2006)	Deckungskapital	0%	1
		AD-Tarif (Tarifwerk 2007)	Deckungskapital	0%	1
		AD-Tarif (Tarifwerke 2012/2013)	Deckungskapital	0%	1
		WD-, VD-Tarif (Tarifwerk 2002)	Deckungskapital	0%	0
		WD-, VD-Tarif (Tarifwerke 2004/2006)	Deckungskapital	0%	1
		WD-, VD-Tarif (Tarifwerk 2007)	Deckungskapital	0%	1
		BD-, RD-Tarif (Tarifwerk 2002)	Risikobeitrag (bei Einmalbeitragsgeschäft) Lfd. Jahresbeitrag ohne Ratenzuschlag (sonst)	0%	0
			Deckungskapital	0%	0
		BD-, RD-Tarif (Tarifwerk 2004/2006)	Risikobeitrag (bei Einmalbeitragsgeschäft) Lfd. Jahresbeitrag ohne Ratenzuschlag (sonst)	0%	1
			Deckungskapital	0%	1
		BD-, RD-Tarif (Tarifwerk 2007)	Risikobeitrag (bei Einmalbeitragsgeschäft) Lfd. Jahresbeitrag ohne Ratenzuschlag (sonst)	0%	1
			Deckungskapital	0%	1
		ED-Tarif (Tarifwerk 2002)	Deckungskapital	0%	0

Pensionsplan	Gewinnverband/ Status	Tarife	Bezugsgröße	Überschuss- anteil	Wartezeit in Jahren
		ED-Tarif (Tarifwerke 2004/2006)	Deckungskapital	0%	1
		ED-Tarif (Tarifwerk 2007)	Deckungskapital	0%	1
		ED-Tarif (Tarifwerke 2012/2013)	Deckungskapital	0%	1
	Im Rentenbezug	AD-, SD-Tarif (Tarifwerk 2002)	Deckungskapital	0%	0
		AD-, SD-Tarif (Tarifwerke 2004/2006)	Deckungskapital	0%	1
		AD-, SD-Tarif (Tarifwerk 2007)	Deckungskapital	0%	1
		AD-, SD-Tarif (Tarifwerke 2012/2013)	Deckungskapital	0%	1
		WD-, VD-Tarif (Tarifwerk 2002)	Deckungskapital	0%	0
		WD-, VD-Tarif (Tarifwerke 2004/2006)	Deckungskapital	0%	1
		WD-, VD-Tarif (Tarifwerk 2007)	Deckungskapital	0%	1
		BD-, RD-Tarif (Tarifwerk 2002)	Deckungskapital	0%	0
		BD-, RD-Tarif (Tarifwerke 2004/2006)	Deckungskapital	0%	1
		BD-, RD-Tarif (Tarifwerk 2007)	Deckungskapital	0%	1

Alle Überschüsse außer denen mit Bezugsgröße „Kosten der Absicherung des Risikos Langlebigkeit“ werden als Ausschüttung aus der RfB zugeteilt. Die Überschüsse mit der Bezugsgröße „Kosten der Absicherung des Risikos Langlebigkeit“ werden als Direktgutschrift zugeteilt.

_____ Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Generali Pensionsfonds AG, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Generali Pensionsfonds AG, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Generali Pensionsfonds AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 AktG verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsamen Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorien-

tierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 17. Februar 2021

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gehring
Wirtschaftsprüfer

Zeitler
Wirtschaftsprüfer

_____ Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bAV	betriebliche Altersversorgung
BetrAVG	Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (Betriebsrentengesetz)
BGBI	Bundesgesetzblatt
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V.
EbAV	Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
EStG	Einkommensteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
IFRS	International Financial Reporting Standards
PFAV	Verordnung betreffend die Aufsicht über Pensionsfonds (Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung)
RechPensV	Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds (Pensionsfonds-Rechnungslegungsverordnung)
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung)
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)
VaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Impressum

Generali Pensionsfonds AG
Oeder Weg 151
60318 Frankfurt am Main
www.generali-bav.de
Eingetragen im Handelsregister des
Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 86576

Zukunftsbezogene Aussagen

Soweit wir in diesem Geschäftsbericht Prognosen oder Erwartungen äußern oder unsere Aussagen die Zukunft betreffen, können diese Aussagen mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen mögen daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen ergeben sich eventuell Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Kerngeschäftsfeldern und -märkten. Abweichungen resultieren bisweilen auch aus dem Ausmaß und der Häufigkeit von Versorgungsfällen, Stornoraten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten beziehungsweise -tendenzen. Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können einen Einfluss ausüben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.